

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 08.11.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunter- 19:20 Uhr bis 19:50 Uhr (bei TOP 19) und
brechung: 20:30 Uhr bis 21:00 Uhr (nach TOP 20)
Ende: 23:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Frau Dr. Esdar
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann, P.
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nolte

Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann (bis 22:30 Uhr)
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Hennke
Herr Hood
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Frau Dederling
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
 (Fraktionsvorsitz)
 Frau Bußmann
 Herr Ridder-Wilkens
 Herr Dr. Schmitz
 Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
 Herr Schlifter

Bürgerrente/Piraten

Herr Gugat
 Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberger	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Claßen	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Herr Franz	SPD
Frau Jansen	CDU
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und verabschiedet zunächst Herrn Detlef Knabe, der zum 31.10.2017 sein Mandat niedergelegt hat. Als Dank für sein Engagement überreicht er Herrn Knabe eine Urkunde und eine Silbermünze.

Sodann führt er Frau Dorothea Brinkmann als Nachfolgerin für Herrn Knabe gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Beigeordneter Moss begründet die Dringlichkeit des Punktes „Neuaufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)“, der zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Die Stadt Bielefeld könne für die Offenlegung der Lutter im Rahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün NRW 2017“ Fördermittel in Höhe von rd. 4,7 Mio. Euro erhalten, sofern bis zum 09.11.2017 ein Ratsbeschluss über die förmliche Gebietsabgrenzung für das INSEK Nördlicher Innenstadtrand vorgelegt werden könne.

Beschluss:

1. Die Punkte 19 und 20 (Sekundarschule Gellershagen/Bosse-schule und Sekundarschule Königsbrügge/Kuhloschule) werden vorgezogen und nach den Anträgen vor TOP 5 beraten.
2. Die Punkte 5 bis 7 (Wirtschaftspläne, Haushalt 2018) werden gemeinsam beraten.
3. Als Dringlichkeitspunkt wird als TOP 28.2 in die Tagesordnung aufgenommen:
„Neuaufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand), Vorlage 5685/2014-2020“
Der bisherige TOP 28 wird TOP 28.1.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 28.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 28.09.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 23.10.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5615/2014-2020

Text der Anfrage:

Laut Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP in der Sitzung des Rates vom 09.02.2017, welches quantitative Ziel (in zusätzlichen Wohneinheiten) sich die Verwaltung für die Erhöhung des Wohnungsbestandes in 2017 insgesamt gesetzt habe, seien insgesamt 94 Flächen durch die Verwaltung untersucht, hiervon aber nur zehn der Politik zur Beratung vorgelegt und weitere zehn als Flächen für den Bau von Flüchtlingsunterkünften vorgeschlagen worden.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP um die Beantwortung folgender

Frage:

Welche Flächen sind warum verworfen worden? (Bitte Einzelaufzählung inkl. Schätzung der möglichen Wohneinheiten und dem jeweiligen verwaltungsseitigen Grund für die Verwerfung)

Herr Beigeordneter Moss antwortet:

„Vor dem Hintergrund der Zuwanderungszahlen in 2015 und der in diesem Zusammenhang geführten politischen Diskussionen und Beschlüsse wurde im Herbst 2015 eine dezernatsübergreifende Projektgruppe eingerichtet, deren Aufgabe die Überprüfung von Standorten zur Schaffung von Wohnraum - insbesondere für einkommensschwache Gruppen - ist. Mit Blick auf die Flächenverfügbarkeit hat sie dabei zunächst stadteigene Flächen identifiziert und den Fokus auf Standorte gerichtet, für die bereits die planungsrechtlichen Genehmigungsmöglichkeiten vorliegen um und eine möglichst schnelle Umsetzbarkeit zu erreichen. Da diesbezüglich nur wenige Flächen identifiziert werden konnten, werden kontinuierlich weitere - inzwischen auch private - Flächen hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung für Wohnbauentwicklung untersucht. Dabei erfolgt eine Erstein-schätzung der Projektgruppenmitglieder nach Maßgabe verschiedener, dezernatsspezifischer Kriterien:

- Planungsrecht
- zeitliche Verfügbarkeit
- verkehrliche Erschließung
- Infrastruktur Schule
- Quoten Migrantenkinder in nahegelegenen Schulen
- Infrastruktur KiTa,

- Nahversorgung Einzelhandel
- Nahversorgung soziale Infrastruktur
- Umweltverträglichkeit
- Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen
- Sozialverträglichkeit der Standorte
- Sonstige rechtliche Bindungen
- Voraussichtliche Anzahl der Wohneinheiten.

Zu jedem Standort wird nach detaillierter Erörterung eine abschließende Empfehlung der Projektgruppe abgegeben.

Zum Zeitpunkt der Ratssitzung vom 09.02.2017 waren 94 (überwiegend städtische) Flächen/Standorte in den unterschiedlichen Stadtbezirken entsprechend gelistet.

Im kontinuierlichen Prozess der Standortüberprüfung wurden die Flächen, für die im Ergebnis dezernatsübergreifend eine Weiterverfolgung für sinnvoll erachtet wurde, in entsprechenden Beschlussvorlagen unter Darlegung der fachlichen Einschätzungen aufgeführt und in die politische Beratung eingebracht:

StEA 02.02.2016, Drucks.-Nr. 2695/2014-2020 - 10 Standorte

StEA 28.06.2016, Drucks.-Nr. 3287/2014-2020 - 9 Standorte

StEA 25.04.2017, Drucks. Nr. 4256/2014-2020 - 7 Standorte.

(Auf einigen dieser Flächen wird die Wohnbebauung aktuell umgesetzt, für andere Standorte müssen zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden oder es bestehen weitere Prüfbedarfe bzw. Hemmnisse, die eine zeitnahe Wohnbebauung derzeit nicht zulassen.) Für einen Großteil der gelisteten Standorte führte die abschließende Bewertung der dezernatsübergreifenden Projektgruppe nach Abwägung der unterschiedlichen Belange im Ergebnis allerdings nicht zur Empfehlung einer aktuellen Weiterverfolgung. Dafür sind unterschiedliche Kriterien verantwortlich. Beispielsweise wurden Standorte aufgrund ihrer Lagekriterien, aus planungsrechtlichen und infrastrukturellen Überlegungen, aufgrund entwässerungstechnischer oder verkehrlicher Restriktionen sowie aus verschiedenen umweltrelevanten Gegebenheiten verworfen oder zurückgestellt. Oft führten mehrere dieser Belange zu der abschließenden Einschätzung.

Die Komplexität der bei der Standortsuche für Wohnbauentwicklung erforderlichen und zu beachtenden bzw. abzuwägenden Belange erfordert aus Sicht der Verwaltung zwingend eine Voreinschätzung aus fachlicher Sicht. Die Arbeit der eigens zu diesem Zweck eingerichteten Projektgruppe bündelt die unterschiedlichen Kompetenzen und ermöglicht vor diesem Hintergrund eine zielorientierte Sondierung von realistischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Von der gewünschten Einzelauflistung der insgesamt betrachteten Standorte mit Begründung wird daher abgesehen.“

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) betrachtet die Aussage, dass die Komplexität der bei der Standortsuche für Wohnbauentwicklung erforderlichen und zu beachtenden bzw. abzuwägenden Belange aus Sicht der Verwaltung zwingend eine Voreinschätzung aus fachlicher Sicht erfordere und deshalb von der gewünschten Einzelauflistung der insgesamt betrachteten Standorte mit Begründung abgesehen werde, als Unverschämtheit. Gegen eine Voreinschätzung der Verwaltung aus fachlicher Sicht sei nichts einzuwenden. Der Verwaltung

stehe es aber nicht zu, hinter verschlossenen Türen und ohne Kontrolle allein zu entscheiden. Sie fordere den Rat daher auf, hier für Transparenz zu sorgen. Die Verwaltung sehe die Aufgabe, in Bielefeld neuen Wohnraum zu schaffen, offensichtlich als nicht allzu dringend an. Die Politik müsse die Verwaltung viel mehr kontrollieren und ggf. genaue Vorgaben machen. Das gehe aber nur, wenn die Entscheidungsgrundlagen und -gründe bekannt seien. Es könne nicht sein, dass von 94 untersuchten Flächen nur 26 der Politik vorgeschlagen würden. Sie wünsche, dass die Politik in die Entscheidung über die zu bebauenden Flächen miteinbezogen werde und fordere die Verwaltung auf, die in Betracht kommenden Flächen offen zu legen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Planung und Koordination von Baustellen und Umleitungen (Anfrage der FDP-Gruppe vom 30.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5655/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zur Verbesserung der Planung und Koordination von Baustellen und Umleitungen, damit sich ein kurzfristiges Einschreiten des Oberbürgermeisters wie beim Vorgang Schildescher Straße nicht wiederholt?

Zusatzfrage:

Im Zusammenhang mit der vom Oberbürgermeister gegenüber der Presse getätigten Aussage, er kenne keine besseren Verkehrsplaner als die in Bielefeld, stellen wir folgende Zusatzfrage:

Wieviele Verkehrsplaner in welchen anderen Städten kennt der Oberbürgermeister und welche objektiven Kriterien (Anzahl verursachter Staukilometer, Zufriedenheit der Bevölkerung, Vorhersagbarkeit und Kommunikation der Maßnahmen o. ä.) liegen dieser Aussage zugrunde?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet:

„In Bielefeld gibt es jährlich rd. 4.000 Baustellen, deren Umfang von kleinen Eingriffen in den Straßenraum über die Herstellung von Hausanschlüssen bis zu aufwändigen Sanierungsmaßnahmen reicht. Diese Baustellen werden von der Stadt selbst, Versorgungsträgern wie den Stadtwerken oder auch von Privatpersonen und Firmen veranlasst. Im Rahmen der Baustellenkoordination kümmert sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Beschäftigten der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke darum, Baustellen zu koordinieren und Umleitungen abzusprechen. Im September diesen Jahres wurde verabredet, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke, die Umweltdezernentin und der Baudezernent an dieser Arbeitsgruppe Baustellenkoordination zukünftig teilnehmen. Durch deren Teilnahme soll eine rechtzeitige Kommunikation der Beteiligten sicherge-

stellt werden, so dass die Baumaßnahmen die Stadt und deren Mobilität nicht lahmgelegt werden.

Um in der Zukunft die Baustellenkoordinierung zu verbessern, sind folgende Maßnahmen angedacht:

1. Die bisher auf 2 Folgejahre ausgelegte Baustellenplanung soll um eine mittelfristige Planung (3-5 Jahre) ergänzt werden. Die Baustellenplanung wird von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Dezernate 3 und 4 sowie der moBiel Geschäftsführung begleitet. Damit soll erreicht werden, sich einen besseren Überblick darüber verschaffen zu können, ob die Anzahl der geplanten Maßnahmen noch zur Größe der Stadt Bielefeld passt.
2. Größere Baumaßnahmen, die in enger Abfolge hintereinander koordiniert werden müssen, sind daher künftig mit entsprechendem Zeitpuffer einzuplanen, um Verzögerungen auffangen zu können und als Folge parallel laufende Großmaßnahmen zu vermeiden. Wenn Maßnahmen aus der Koordinierung zeitlich herauslaufen, so ist der Entfall einer darauffolgenden Baumaßnahme zu erwägen. Dies gilt auch, wenn dadurch möglicherweise Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden können.
3. Unabhängig hiervon müssen alle Möglichkeiten zur Optimierung des Verkehrsflusses auf den ausgewiesenen Umleitungsstrecken noch intensiver genutzt werden als bisher. Hierzu gehört insbesondere auch die entsprechende steuerungstechnische Anpassung der Signalanlagen auf diesen Strecken mit der Bevorzugung der Umleitungsverkehre und Berücksichtigung der ÖPNV-Belange.
4. Im Einzelfall ist die beschleunigte Abwicklung von Baumaßnahmen zu erwägen und ggf. auch zu verfolgen. Das gilt auch, wenn damit Kostensteigerungen verbunden sind.

In der Neuen Westfälischen am 24.09.2017 wurde ein vermeintliches Zitat aus einem Gespräch mit dem Redakteur wiedergegeben. Tatsächlich habe ich keine Aussage dazu getroffen, wo die besten städtischen Verkehrsplaner anzutreffen sind. Das Zitat wurde von mir auch nicht autorisiert. Daher werde ich das Zitat nicht kommentieren.“

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) stellt dar, dass der „verzweifelte und wütende Aufschrei“ der Bielefelder/-innen, die sich mit der Abbindung des Stadtbezirks Schildesche vom Autoverkehr konfrontiert gesehen hätten und der „Notbremsung“ durch den Oberbürgermeister zeige, dass die Verkehrsplanung in Bielefeld schlecht sei. In den Maßnahmenkatalog bitte sie die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Politik mitaufzunehmen, damit bei der langfristigen Planung rechtzeitig Mängel aufgedeckt werden könnten.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bemängelt, dass Menschen, die umweltgerecht und sozialverträglich mobil sein wollten, durch den Individualverkehr in Form von Autos, in denen nur eine Person sitze und SUV's (Sport Utility Vehicle) behindert würden. Ihre Fraktion fordere, den ÖPNV freizuhalten und nicht durch den Individualverkehr zu behindern.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Implementierung der App "Mobile Retter"
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5657/2014-2020

Text der Anfrage:

Am 27.04.2017 wurde im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Beschluss gefasst, die Rettung von Menschen durch die Einführung des Systems „Mobile Retter“, das auch vom Feuerwehramt favorisiert wird, zu verbessern. Die Verwaltung wurde aufgefordert, ein Konzept zur Implementierung vorzulegen. In der Sitzung des Rates am 08.11.2017 bitten wir daher, folgende Frage durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

Frage:

„Wie weit ist die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes zur Implementierung der App „Mobile Retter“?“

Frau Erste Beigeordnete Ritschel stellt klar, dass die Politik die Verwaltung noch nicht mit der Umsetzung, sondern nur mit der Vorlegung eines Konzeptes beauftragt habe. Dies sei für die nächste Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 07.12.2017 vorgesehen. Sie verweist auf die unbefriedigende Situation des Rettungsbedarfsplanes, an dem vorrangig weitergearbeitet werden müsse. Fehlende Rettungssystem könnten ggf. nicht durch eine App ausgeglichen werden.

Herr Weber (CDU-Fraktion) kritisiert das „zögerliche und verschleppende Verwaltungshandeln“. Er fordert, nach nunmehr 1 ½ Jahren Diskussion und Einbringen des Antrages vor gut einem Jahr das lebensrettende Instrument eindeutig und kurzfristig einzuführen. Die Bielefelder Ärzte und das Pflegepersonal seien bereit, die App anzunehmen und umzusetzen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss den Beschluss erst im April 2017 gefasst habe und verwehrt sich unter Hinweis auf die angesprochene Prioritätensetzung gegen die Behauptung, die Verwaltung verschleppe die Angelegenheit.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Planungsrechtlicher Rahmen für Sozialwohnungen
(Gemeinsamer Antrag von CDU, BfB und FDP vom 27.10.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5654/2014-2020

Herr Nolte begründet den gemeinsamen Antrag von CDU, BfB und FDP (Text s. Beschlussfassung). Der Wohnungsmarkt sei weiterhin angespannt und alle Anstrengungen, dies zu ändern, hätten bisher nicht gefruchtet. Deshalb solle der planungsrechtliche Rahmen für 2.500 Wohnungen geschaffen werden, um ein Bauen, für das es viele Hemmnisse (politische Beschlüsse, Planungsgegner, verwaltungsinterne Interessenkonflikte) gegeben habe, überhaupt zu ermöglichen. Die Anzahl von 2.500 Wohnungen stelle den Bedarf dar, den die Verwaltung - ggf. nach Einstellung von zusätzlichem Personal - verwaltungsintern bearbeiten könne und der auch entsprechend der 25%-Klausel ausreichend Sozialwohnungen ermögliche. Dabei dürften nicht nur Baulücken genutzt, sondern es müssten auch neue Flächen beplant werden. Mit der Verwaltung würde eine klare und überprüfbare Zielvereinbarung getroffen und die Formulierung „alle anderen Belange diesem Ziel unterzuordnen“ ermögliche es der Verwaltung, Bedenken auszuräumen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) ergänzt, dass mit dem gemeinsamen Antrag von CDU, BfB und FDP der Verwaltung der Rücken gestärkt werden solle. Der Rat müsse ein politisches Signal setzen und der Verwaltung die Zielrichtung vorgeben. Das gemeinsame Ziel, Abbau des Wohnungsmangels, könne nur erreicht werden, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen würden, wozu auch die Ausweisung neuer Flächen zähle. Sie appelliere daher an SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den Oberbürgermeister, den Antrag zu unterstützen. Um insgesamt die Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt zu verbessern, seien natürlich auch Bund und Land gefordert. Vom Bund gebe es viele positive Signale, wie z. B. die mögliche Erleichterung des Kaufs von Bundesliegenschaften für den Wohnungsbau, das evtl. gesetzliche Verankern der Vorkaufsrechte für Kommunen und das denkbare Auflegen von Wohnbauland- und Erschließungsfonds. Hierzu müsste auf die Abgeordneten in Bund und Land eingewirkt werden, die jeweils notwendigen Entscheidungen zu treffen. Da eine Förderung durch Land oder Bund ohne entsprechende Planungsgrundlage nicht möglich sei, habe der Arbeitsauftrag laut dem gemeinsamen Antrag auch unter diesem Gesichtspunkt seine Berechtigung.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) verweist auf den umfänglichen Ratsbeschluss vom 28.09.2017 zu diesem Thema, aufgrund dessen die Verwaltung seines Erachtens schon arbeiten könne. Vor dem Hintergrund, dass in der Realisierung des Wohnungsbaus aber viele Probleme bestünden, könnte er dem gemeinsamen Antrag nur folgen, wenn ihm vorher die dadurch entstehenden weiteren Konflikte bekannt seien. Er stelle daher den Geschäftsordnungsantrag, den gemeinsamen Antrag in den nächsten Stadtentwicklungsausschuss am 05.12.2017 zu verweisen. Die Verwaltung solle beauftragt werden, mit einem Bericht darzustellen, a) ob es ihr möglich sei, den planungsrechtlichen Rahmen zur Errichtung von 2.500 Wohnungen pro Jahr zu realisieren und b) welche Auswirkungen

und Konsequenzen dieser Beschluss auf andere Planungs- und Genehmigungsverfahren habe. Es könne dann objektiv das weitere Vorgehen besprochen werden und ggf. sei er dann auch bereit, den Ratsbeschluss vom 28.09.2017 zu erweitern.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) sieht nicht die Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses, da es um strategische Zielvorgaben gehe, die der Rat beschließen müsse. Der Rat müsse vorgeben, dass bei Zielkonflikten die Schaffung von Wohnraum Priorität habe. Mit dem Verweis an den Fachausschuss werde die Angelegenheit weiter verschleppt.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) berichtet, dass seine Fraktion die Meinung vertrete, dass sozialer Wohnungsbau eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge sei und die Stadt Bielefeld deswegen selbst Wohnungen und vor allem Sozialwohnungen bauen sollte. Die Politik der Haushaltssanierung und des ausgeglichenen Haushalts müsste aufgegeben werden; die Stadt müsse als eigenständige Akteurin beim Wohnungsbau auftreten. Da der Antrag versuche, die städtischen Ressourcen zu optimieren und zu bündeln und wie seine Fraktion das Ziel habe, Wohnungen zu bauen, werde seine Fraktion den gemeinsamen Antrag unterstützen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont nochmals, dass der Rat die strategische Entscheidung heute treffen müsse. Um den Bedarf an Wohnraum zu decken, müsse so viel Planungsrecht wie möglich geschaffen werden. Mit dem Antrag gehe es um die Ernsthaftigkeit dessen, was all die Sitzungen zuvor diskutiert worden sei. Die begrenzten Ressourcen der Stadt Bielefeld müssten prioritär für Wohnungsbau eingesetzt werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält es für notwendig, sich über die Formulierung „alle anderen Belange sind diesem Ziel unterzuordnen“ inhaltlich auseinanderzusetzen. Deshalb sei der Verweis in den Fachausschuss richtig. Im Stadtentwicklungsausschuss könne über die Rahmenbedingungen gesprochen werden und Herr Beigeordneter Moss könne sein in der Ratssitzung am 28.09.2017 vorgeschlagenes Konzept vorstellen.

Beschluss:

1. Der gemeinsame Antrag von CDU, BfB und FDP vom 27.10.2017 (Drucksache 5654/2014-2020)

„Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass mit Beginn des Jahres 2018 jährlich der planungsrechtliche Rahmen für 2.500 Wohnungen unter Berücksichtigung der 25%-Klausel geschaffen wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle anderen Belange diesem Ziel unterzuordnen.“

wird in den nächsten Stadtentwicklungsausschuss am 05.12.2017 verwiesen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Bericht darzustellen, a) ob es ihr möglich ist, den planungsrechtlichen Rahmen zur Er- richtung von 2.500 Wohnungen pro Jahr zu realisieren und

b) welche Auswirkungen und Konsequenzen dieser Beschluss auf andere Planungs- und Genehmigungsverfahren hat.

- bei 33 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**Digitale Stadt Bielefeld
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Bürgergröße/Piraten vom 02.11.2017)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5659/2014-2020
5702/2014-2020
5711/2014-2020

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgergröße/Piraten:

1. *Aus der digitalen Transformation von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung ergeben sich Chancen und Herausforderungen. Verwaltung und die städtischen Beteiligungen sind aufgefordert, die Potenziale der Digitalisierung in ihren Geschäftsprozessen möglichst abgestimmt zu verfolgen und dabei dem Datenschutz und der Datensicherheit den höchstmöglichen Stellenwert einzuräumen.*
2. *Der Rat begrüßt das Projekt der Landesregierung, OWL zur digitalen Modellregion zu entwickeln (Neue Westfälische 08.08.17 und 11.10.17) und dabei den Standort Bielefeld in besonderer Weise zu berücksichtigen.
Im Vordergrund steht dabei ein serviceorientiertes E-Government mit einem digitalen Bürgerbüro. Angestrebt werden soll auch die Möglichkeit, sog. digitale Bürgerkonten für Einwohnerinnen und Einwohner Bielefelds und Unternehmen einzurichten. Diese Bürgerkonten sollen eine papierlose Kommunikation, aber auch Interaktionen, etwa E-Partizipationsprozesse, mit der Verwaltung ermöglichen.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten, im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu berichten, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang das Land Projekte in Bielefeld unterstützen und fördern möchte und welche Umsetzungsüberlegungen dafür bei der Stadt Bielefeld und ihre Tochterunternehmen bestehen.*

Die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgergröße/Piraten verfolge eine digitale Agenda, was mit Beschlüssen zum Open Data Portal, dem Ausbau des freien WLAN, der Darstellung eines verständlichen Haushaltes im Internet oder der Schaffung einer Stelle für den Breitbandausbau bereits deutlich geworden sei. Als nächstes stehe das Thema „E-Government“ an, für das die Landesregierung den Kommunen ihre Unterstützung angekündigt habe. Mit dem Antrag solle zuvor berichtet werden, was hinter der „digitalen Modellregion OWL“ stecke. Er stelle sich vor, dass sich die Bürgerin/der Bürger in das persönliche Konto einloggen und z.B. Dokumente und Nachweise einscannen, das Foto für den Rei-

sepass hochladen, die Anschrift ändern, das Knöllchen bezahlen, den Gebührenbescheid für die Müllgebühren abrufen, die Plakette für den Hund bestellen oder das Gewerbe anmelden könne. Dies spare enorm viel Zeit und sei ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Bielefeld. Durch den Bericht im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss solle das Thema E-Government vorangebracht werden.

Frau Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass mit dem Antrag der Koalition die Chancen und Potentiale, die der digitale Wandel biete, gestärkt werden sollten. Da die Verwaltung hier noch Nachholbedarf habe, sei vom Land das Projekt „Digitale Modellregion OWL“ mit Paderborn als Leitkommune und den Kooperationsstädten Delbrück, Detmold und Bielefeld ins Leben gerufen worden. Die Gelder der angekündigten Förderung in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrages in den kommenden zwei Jahren sollten sinnvoll eingesetzt werden und die Stadt Bielefeld sollte schon jetzt Pläne und Konzepte für die Mittelverwendung erarbeiten. Durch ein digitales Bürgeramt könnten die langen Wartezeiten im Bürgeramt abgebaut werden, wenn Vor-Ort-Termine erspart würden. Auch Menschen mit Bewegungseinschränkungen könne so z. B. ein leichter Zugang zu Daten, Unterlagen und Behördenkontakten ermöglicht werden. Die Digitalisierung unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit bürgerfreundlich zu gestalten, sei eine große Herausforderung. Das Projekt sehe vor, in den Modellkommunen die Bereiche öffentliche Verwaltung und Stadtentwicklung zu digitalisieren. Innerhalb eines Jahres solle ein digitales Bürgerbüro mit leistungsstarken IT-Infrastrukturen entwickelt und alle Akten und Vorgänge sollen spätestens ab 2020 vollständig elektronisch geführt werden. Zum Antrag der FDP-Gruppe führt Frau Keppler an, dass heute noch nicht bekannt sei, wann konkret mit welcher Fördersumme gerechnet werden könne und welche Förderbedingungen einzuhalten seien. Die im FDP-Antrag enthaltene frühere Terminsetzung sei daher nicht zielgerichtet. Der erste Abschnitt des FDP-Antrages könne übernommen werden, nicht aber Punkt 4 des Antrages.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Gruppe:

1. *Punkt 2 wird zu Punkt 1.*
2. *Punkt 1 wird zu Punkt 2 und folgender 3. Satz eingefügt:
„Dabei ist das durch die Landesregierung angestrebte Ziel, die Verwaltung spätestens ab 2020 vollständig elektronisch zu führen und z.B. bis 2020 ein digitales Gewerbeamt als „single point of contact“ einzurichten, mit Nachdruck zu verfolgen.“*
3. *Neuer Punkt 4:
„Bei der Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung soll Bielefeld bis Ende 2019 Vorreiter in OWL werden. So sollen im Bereich der Bürgerberatung in keiner OWL-Kommune mehr Vorgangsarten über das Netz abzuwickeln sein als in Bielefeld. Auch bei der Art und dem Umfang frei zugänglicher digitaler Dokumente strebt die Bielefelder Stadtverwaltung die führende Rolle in der Region bis Ende 2019 an.“*

Die FDP-Gruppe begrüße ebenfalls die Modellregion. Den Grund, dass Bielefeld nicht die Leitkommune geworden sei, sehe er darin, dass Bielefeld nicht optimal aufgestellt sei und viele Anwendungen, die andere Kommunen bereits installiert hätten, in Bielefeld noch nicht realisiert sei-

en (z.B. Verfahren in der Bürgerberatung, An- und Abmeldung von Hunden, Digitalisierung der Schulen, papierlose Verwaltung). Seine Gruppe beantrage, dass der Rat unabhängig von den Förderbedingungen Schwerpunkte setze. Bielefeld solle als Oberzentrum vorangehen und aus eigener Kraft heraus eine führende Rolle einnehmen. Dafür müsse der Rat die Strategie festlegen.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag Ihrer Fraktion (Text s. Abstimmung).

Sie stellt dar, dass die Digitalisierung Möglichkeiten biete, schnell und effizient zu kommunizieren. Es mache daher Sinn zu prüfen, in welchem Umfang die digitale Kommunikation zwischen Einwohnerinnen/Einwohnern und Stadtverwaltung praktikabel ausgeweitet werden könne. Zu dem Antrag der FDP-Gruppe bemerkt sie, dass es nicht zielführend sei, einen Überbietungswettbewerb zur schnellsten Digitalisierung in OWL auszurufen. Es müsse erst einmal geprüft werden, wieviel Mitarbeiter/-innen zur Verfügung stünden, um das Projekt realisieren zu können. Überhastete IT-Projekte führten erfahrungsgemäß zu Problemen und hohen Folgekosten. Durch den Antrag der Koalition könne bei Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zum Internet haben, der Eindruck entstehen, dass es ihnen in Zukunft nicht mehr möglich sei, ihre Angelegenheiten zu regeln. Ihre Fraktion schlage daher vor, den Antrag um die Zusicherung, dass die bisherigen Möglichkeiten zum Zugang von Dienstleistungen in der Verwaltung im bisherigen Umfang bestehen blieben, zu ergänzen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) sieht das Erfordernis, perspektivisch die komplette Interaktion zwischen Bürger/-in und Verwaltung über ein digitales Bürgerkonto abzuwickeln. Dies hätte Vorteile wie Vermeidung von Behördengängen, Zeitersparnis, Kostenreduktion, Bequemlichkeit, Zuverlässigkeit und wegen der Papiereinsparung auch Umweltverträglichkeit. Nach einer aktuellen bundesweiten Umfrage vom September 2017 seien die meisten Befragten eindeutig für das digitale Bürgerkonto, wenn die Lösung sicher sei und die Bürgerin/der Bürger die Hoheit über die persönlichen Daten behalte. Dem Anspruch des FDP-Antrages könne aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht Rechnung getragen werden. Es müsse abgewartet werden, wie das Modellprojekt konkret gestaltet werde, um dann ggf. Prioritäten setzen zu können. Die Anträge der FDP-Gruppe und der Fraktion Die Linke würden daher aus „technischen Gründen“ abgelehnt.

Herr Helling (CDU-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion den Antrag der Koalition kritisch sehe und ihn für überflüssig halte, da er nichts bewirke. In Ziffer 1 werde lediglich eine Sachstandsbeschreibung der Digitalisierung vorgenommen; dass die Digitalisierung in Zukunft einen hohen Stellenwert habe, sei dabei unbestritten. Die Begrüßung des Modellprojekts des Landes sei positiv; auch die CDU-Fraktion begrüße das Vorhaben. Nach Ziffer 3 des Antrages soll über das Projekt im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss berichtet werden. Seines Wissens habe der Oberbürgermeister bereits im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss mitgeteilt, das Bielefeld das Projekt unterstütze. Da noch keine Details bekannt seien, könne der Oberbürgermeister nichts weiter berichten. Im Übrigen hätte die Koalition auf das Wissen der Regionalpolitiker zurückgreifen können, die sich bereits mit dem Thema befasst hätten. Für die Arbeit müssten jetzt erst Strukturen

geschaffen werden. Danach könne man sich über die Kooperation mit den Partnern und dann über die Förderung der einzelnen Projekte unterhalten. Abschließend weist er darauf hin, dass Projekte entwickelt werden sollen, die auf das Land übertragbar seien; besondere Bielefelder Aspekte würden dabei keine Rolle spielen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) beurteilt Transparenz, Erreichbarkeit und Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern als positiv und sieht in der Digitalisierung die Zukunft. Seine Fraktion werde sich dem Thema nicht verwehren, könne aber auch dem FDP-Antrag mit den ambitionierten Zielen zustimmen. Der Inhalt des Antrages der Fraktion Die Linke sei eine Selbstverständlichkeit und es schade nicht, dies zusätzlich zu beschließen.

Nach weiteren Erläuterungen von Herrn Frischemeier und Herrn Helling lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die Anträge abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.11.2017

Nach Punkt 2 des Antrags wird ein neuer Punkt als neuer Punkt 3 eingefügt. (Der bisherige Punkt 3 wird damit zu Punkt 4):

3. Für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Internet bleibt der Zugang zu Dienstleistungen der Verwaltung im bisherigen Umfang bestehen.

- bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 07.11.2017

1. Teil

Folgender 3. Satz wird eingefügt (unter Ziffer 2 des Antrages der Koalition als Satz2):

„Dabei ist das durch die Landesregierung angestrebte Ziel, die Verwaltung spätestens ab 2020 vollständig elektronisch zu führen und z.B. bis 2020 ein digitales Gewerbeamt als „single point of contact“ einzurichten, mit Nachdruck zu verfolgen.“

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

2. Teil

Punkt 2 wird zu Punkt 1.

Punkt 1 wird zu Punkt 2

Neuer Punkt 4:

„Bei der Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung soll Bielefeld bis Ende 2019 Vorreiter in OWL werden. So sollen im Bereich der Bürgerberatung in keiner OWL-Kommune mehr Vorgangsarten über das Netz abzuwickeln sein als in Bielefeld. Auch bei der Art und dem Umfang frei zugänglicher digitaler Dokumente strebt die Bielefelder Stadtverwaltung die führende Rolle in der Region bis Ende 2019 an.“

- mit Mehrheit abgelehnt -

Aufgrund der vorgenannten Abstimmungen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Aus der digitalen Transformation von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung ergeben sich Chancen und Herausforderungen. Verwaltung und die städtischen Beteiligungen sind aufgefordert, die Potenziale der Digitalisierung in ihren Geschäftsprozessen möglichst abgestimmt zu verfolgen und dabei dem Datenschutz und der Datensicherheit den höchstmöglichen Stellenwert einzuräumen.
2. Der Rat begrüßt das Projekt der Landesregierung, OWL zur digitalen Modellregion zu entwickeln (Neue Westfälische 08.08.17 und 11.10.17) und dabei den Standort Bielefeld in besonderer Weise zu berücksichtigen. Dabei ist das durch die Landesregierung angestrebte Ziel, die Verwaltung spätestens ab 2020 vollständig elektronisch zu führen und z.B. bis 2020 ein digitales Gewerbeamt als „single point of contact“ einzurichten, mit Nachdruck zu verfolgen.
Im Vordergrund steht dabei ein serviceorientiertes E-Government mit einem digitalen Bürgerbüro. Angestrebt werden soll auch die Möglichkeit, sog. digitale Bürgerkonten für Einwohnerinnen und Einwohner Bielefelds und Unternehmen einzurichten. Diese Bürgerkonten sollen eine papierlose Kommunikation, aber auch Interaktionen, etwa E-Partizipationsprozesse, mit der Verwaltung ermöglichen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu berichten, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang das Land Projekte in Bielefeld unterstützen und fördern möchte und welche Umsetzungsüberlegungen dafür bei der Stadt Bielefeld und ihre Tochterunternehmen bestehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.3

**Rettungsprogramm für Kindertagesstätten
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Bürgernähe/Piraten vom 02.11.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5660/2014-2020

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten (Text s. Beschluss). Anlass für den Antrag sei das Programm der Landesregierung zur Rettung der Kindertagesstätten (Kitas), von dem die Stadt Bielefeld als Trägerin von Kitas mit 2,4 Mio. Euro profitiere. Die Koalition plane, diesen Betrag nicht in den allgemeinen Haushalt einzustellen und damit die Kosten der Kitas zu senken, sondern wolle damit ausdrücklich eine Qualitätsverbesserung der Kitas erreichen. Auch soll das Geld nicht im „Gießkannenprinzip“ verteilt, sondern in gezielte Maßnahmen investiert

werden. So sollen Kitas, die mit der aus der Not heraus erteilten Zustimmung des Jugendhilfeausschusses vorübergehend überbelegt seien, aus dem Programm einen Ausgleich erhalten. Eine weitere Maßnahme sehe vor, mehr Jahrespraktikantinnen und -praktikanten einzustellen, um so in Zukunft mehr Fachkräfte an die Stadt Bielefeld zu binden. Wichtig sei auch der Einsatz von Vertretungskräften, um schnell Ersatz bei einem Ausfall der Erzieherinnen und Erzieher zu bekommen. Das Geld solle ferner für den Einsatz von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verwendet werden, da diese Personen einen anderen Blick auf die Bedarfe von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf hätten und heilpädagogische Konzepte selbst umsetzen oder Erzieherinnen und Erzieher entsprechend anleiten könnten. Zusätzliches Personal für die Mittagsverpflegung, die sehr zeitaufwändig sei, entlaste die Erzieherinnen und Erzieher zugunsten mehr individueller Förderung der Kinder. Gleichzeitig würde Menschen, die zurzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Möglichkeit hätten, eine Beschäftigung ermöglicht werden. Einen entsprechenden Beschlussvorschlag solle die Verwaltung in den Jugendhilfeausschuss einbringen.

Frau Brinkmann (CDU-Fraktion) wundert sich über den heutigen Antrag im Rat, weil das Gesetz noch nicht beschlossen sei. Außerdem müsse der Antrag inhaltlich sowohl im Jugendhilfeausschuss wie auch im Finanz- und Personalausschuss beraten werden. Sie kritisiert, dass die alte Landesregierung die finanzielle Verbesserungen für die Kita-Träger nur angekündigt, aber nie umgesetzt habe. Erst die neu gewählte Landesregierung habe jetzt schnellstens gehandelt. In einem ersten Schritt würde ein substanzieller pauschalierter Einmalbetrag für alle Träger gezahlt; die Stadt Bielefeld erhalte 2,4 Mio. Euro. Ihre Fraktion beantrage, den Antrag der Koalition an den Jugendhilfeausschuss und den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen. Der Punkt 2 des Antrages würde dann entfallen. Sollte der Antrag im Rat zur Abstimmung gestellt werden, werde sich ihre Fraktion enthalten.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe die Zielrichtung des Antrages der Koalition teile und die strategische Zielfestlegung durch den Rat mittrage. Es müsse dringend mehr in die Qualität investiert werden, zumal das Programm der Verbesserung der Situation in den Kitas dienen solle und nicht der Haushaltsverbesserung. Die genaue Ausgestaltung, die Konsequenzen usw. müssten dann im Fachausschuss weiter beraten werden. Obwohl auch die FDP-Gruppe erst die Fachausschussberatung gewünscht hätte, werde sie dem Antrag der Koalition zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass die Situation in den Kitas katastrophal sei und ihre Fraktion jede Verbesserung unterstütze. Ihre Fraktion werde dem Antrag der Koalition zustimmen.

Frau Henke (Bündnis 90/Die Grünen) äußert die Hoffnung, dass die Landesregierung eine angemessene Anpassung der Landeszuschüsse an die Bedarfe der Kitas auf den Weg bringen werde. Ihre Fraktion begrüße das Programm, das kurzfristig die Situation in den Kitas verbessere. Sie hoffe, dass eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung für alle Träger geschaffen werde und auch in Bielefeld sich alle freien Träger an der Kindergartenlandschaft beteiligen werden. Wichtig sei, die Mittel für die Verbesserung der Qualität der Kitas zu verwenden und sie gehe davon

aus, dass die Verwaltung im Fachausschuss darstellen werde, wie das Programm umgesetzt werde. Die CDU-Fraktion bitte sie, den Geschäftsordnungsantrag nicht weiter zu verfolgen und dem Antrag zuzustimmen.

Nachdem Herr Weber (CDU-Fraktion) nochmals die beantragte Verweisung an den Fachausschuss verteidigt und Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) betont, dass es bei der Entscheidung um die Kinder und nicht um Verfahrensfragen gehe, lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion:

Der gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten wird an den Jugendhilfeausschuss und Personal- und Finanzausschuss verwiesen.

Punkt 2 des gemeinsamen Antrages entfällt.

- bei 24 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen
mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. Die Mittel aus dem Trägerrettungsprogramm des Landes NRW sollen in Bielefeld vollständig und vorrangig für die Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten eingesetzt werden, insbesondere für den
 - zusätzlichen Einsatz von Fachkraftstunden zum Ausgleich der Überbelegung
 - Einsatz von zusätzlichen Berufspraktikantinnen und -praktikanten als eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel
 - Einsatz von zusätzlichem Personal bzw. zusätzlichen Personalstunden für Mittagsverpflegung
 - Einsatz von zusätzlichen Vertretungskräften
 - Einsatz von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

- bei 19 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 4.4

**Beibehaltung der Landesfinanzierung für das Sozialticket
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten vom 02.11.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5663/2014-2020

Herr Brücher (SPD-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag von

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten (Text s. Beschluss). Mit dem Antrag solle die neue Landesregierung sensibilisiert werden, die Regelung zum Sozialticket, die die von SPD und Die Grünen geführte Landesregierung getroffenen habe, zu übernehmen, langfristig fortzusetzen und auszubauen. Um Personen mit geringem Einkommen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen und deren Mobilitätsmöglichkeit zu erweitern, habe das Land ab 2011 jährlich 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe der Landesmittel habe auch die Stadt Bielefeld seit 2011 das Sozialticket ausgegeben. Heute würden in Bielefeld 10.000 Bürgerinnen und Bürger das Sozialticket nutzen, was für die Notwendigkeit spreche, das Angebot aufrecht zu erhalten. Die Landesregierung berate zurzeit, ob und wie das Ticket weitergeführt werden könne. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass Menschen, denen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben schon aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation erschwert werde, deutlich unterstützt werden müssten. Alles andere führe zur sozialen Ausgrenzung eines Personenkreises und zu erheblichen sozialen Einschnitten.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) merkt an, dass Mobilität ein Grundrecht sein sollte und das Sozialticket in Bielefeld ein Erfolgsmodell sei. Jetzt bestehe die Gefahr, dass die CDU-FDP-Landesregierung die Finanzierung einstelle, zumal das Sozialticket in der Koalitionsvereinbarung nicht aufgeführt sei. In vielen anderen Kommunen sei auch unter Beteiligung von CDU und FDP ein vergleichbarer Appell beschlossen worden und er hoffe in Bielefeld auf einen einstimmigen Beschluss.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) verweist angesichts der 10.000 Bielefelder Nutzer/-innen auf die Wichtigkeit des Sozialtickets. Das Ticket sei nicht nur aus Klimaschutzgründen sinnvoll, sondern ver helfe gerade Menschen mit geringem Einkommen zu mehr Mobilität. Dass der Preis des Sozialtickets gestiegen sei, liege an der Besonderheit der Vergabe der Fördermittel (Anzahl der Berechtigten je Stadt). Sie rege eine nutzerbezogene Förderung an, damit ein gleichbleibender und stabiler Preis und eine Preissenkung möglich wären.

Herr Hood (Bündnis 90/Die Linke) ergänzt, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss in der Vergangenheit meist einstimmig für das Sozialticket ausgesprochen habe. Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer liege nach den letzten Zahlen aus 2015 bei fast 94 %. Das Sozialticket sei ein wichtiges Instrument, um Teilhabe zu ermöglichen. Im verabschiedeten Landeshaushalt sei noch keine Finanzierung des Sozialtickets zu erkennen und er hoffe auf einen einstimmigen Beschluss des Rates. Im Übrigen sei Bielefeld nicht die erste Kommune, die diese Resolution verabschiedete.

Frau Becker (BfB-Fraktion) erklärt, dass auch ihre Fraktion dahinter stehe, dass – wie es in einer kleinen Anfrage der Fraktion Die Grünen im Landtag hei ße - das Sozialticket ein guter und wichtiger Schritt sei, um ärmeren Menschen die Teilhabe am ÖPNV und somit Mobilität zu ermöglichen. Laut der Antwort von Ende September auf die Anfrage berate die Landesregierung über eine Veränderung des Ticketwesens im ÖPNV. Ergebnisse würden im Herbst erwartet. Sie vertrete die Auffassung, dass der Antrag nicht im Rat, sondern im zuständigen Parlament, dem Landtag, gestellt werden müsse. Zielführender wäre es ggf. gewesen, Herrn Oberbürgermeister Clausen als Präsident des Städtetages NRW zu bit-

ten, sich für eine Sicherstellung der Förderung des Sozialtickets einzusetzen. Ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) kritisiert, dass der Rat seine Zeit nicht für Resolutionen, sondern besser für die Belange Bielefelds einsetzen sollte. In der Sache sei es richtig, dass Mobilität ein Teil der gesellschaftlichen Teilhabe sei; deswegen sei auch im Hartz-IV-Satz ein Teil für Mobilität vorgesehen. Sie halte es jedoch nicht für sinnvoll, das Sozialticket aus den Mittel, die für den Ausbau und die Weiterentwicklung des ÖPNV gedacht seien, zu finanzieren. Sinnvoll sei vielmehr, den Hartz-IV-Anteil insoweit zu erhöhen, was aber auch nicht in die Zuständigkeit des Rates falle. Ihre Gruppe werde den Antrag daher nicht unterstützen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) verweist auf die von Frau Becker zitierte Anfrage im Landtag und macht deutlich, dass sich der Rat den Antrag ersparen könne, zumal Resolutionen von der Landesregierung in der Regel nicht zur Kenntnis genommen würden. Zu diesem Thema gebe es heute im Rat keinen Entscheidungsbedarf.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) befürwortet die von Frau Wahl-Schwentker angesprochene Erhöhung des Hartz-IV-Anteils und bittet die FDP, sich an entsprechender Stelle dafür einzusetzen. Die Fördergelder für das Sozialticket würden letztlich der moBiel GmbH zu Gute kommen. Weil dort aber überwiegend fixe Kosten entstünden und mehr Nutzerinnen und Nutzer nicht unbedingt die Kosten erhöhen würden, könne das Geld zweckgerecht - wie von Frau Wahl-Schwentker dargestellt - verwendet werden. Mit dem Antrag setze man sich also dafür ein, eine Maßnahme, die quasi nichts koste, fortzuführen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) appelliert an die CDU-Fraktion, ihre Einstellung zu überdenken und weist darauf hin, dass der Antrag eine Art Musterantrag sei, der in vielen Kommunen von der CDU eingebracht worden sei. Wegen des Erfolgs werde die Weiterführung des Sozialtickets in NRW von allen Politikbereichen gefordert. Auch die Stadt Bielefeld, die hinsichtlich der Finanzierung ein eigenes Modell entwickelt habe (7.500 Tickets mit Landesförderung, darüber hinaus Übernahme der Kosten durch moBiel), sollte sich für die Weiterführung einsetzen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer Weiterentwicklung von Ticketangeboten des ÖPNV, das Angebot eines Sozialtickets erhalten bleibt. Dafür bedarf es einer dauerhaft verlässlichen Finanzierung des Landes, insbesondere über das aktuelle Bewilligungsende für das Sozialticket bis zum 31.12.2017 hinaus.

- bei 38 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Errichtung der Sekundarschule Gellershagen zum Schuljahr 2018/19 und auslaufende Auflösung der Bosseschule ab Schuljahr 2018/19**

Zu Punkt 20 **Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge zum Schuljahr 2018/19 und auslaufende Auflösung der Kuhloschule ab Schuljahr 2018/19**

Die beiden Tagesordnungspunkte wurden vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 4.4 beraten (s. vor Eintritt in die Tagesordnung). Die Redebeiträge sind unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten an späterer Stelle protokolliert.

-.-.-

Die Sitzung wird nach TOP 20 von 20:30 Uhr bis 21:00 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5135/2014-2020

Die Punkte 5 bis 7 wurden gemeinsam beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“); Redebeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt wurden unter Punkt 7 protokolliert.

Beschluss:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- 2. Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5215/2014-2020

Die Punkte 5 bis 7 wurden gemeinsam beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“); Redebeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt wurden unter Punkt 7 protokolliert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Umwelt-

betriebes Bielefeld in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.070 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 entschieden. Im Finanzplan 2018 werden die für das Wirtschaftsjahr 2017 geplanten 10.868 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind keine Umschuldungen vorgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2018 mit Stellenübersichten

Die Punkte 5 bis 7 wurden gemeinsam beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5571/2014-2020, 5601/2014-2020
5602/2014-2020, 5604/2014-2020
5605/2014-2020,
5668/2014-2020; 5692/2014-2020; 5700/2014-2020
5691/2014-2020, 5694/2014-2020
5695/2014-2020, 5696/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass die vorgesehene Verabschiedung des städtischen Haushalts 2018 innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist sowie die Neukonstituierung der Landesregierung infolge der Landtagswahl dazu geführt hätten, dass die im Haushalt 2018 veranschlagten allgemeinen Deckungsmittel ausnahmsweise auf Grundlage einer so genannten Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände ermittelt worden seien. Erst Ende letzten Monats habe das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eine erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 veröffentlicht. Diese hätte nicht mehr in dem heute zur Beschlussfassung vorliegenden Haushalt 2018 berücksichtigt werden können. Per Saldo erwarte er eine Verbesserung in der Ergebnisrechnung von rund 3,9 Mio. Euro, die sich im Wesentlichen aus höher als erwarteten Schlüsselzuweisungen von rund 3,5 Mio. Euro ergäbe. Diese Veränderungen würden nicht mehr in der Planung, sondern vielmehr in der Bewirtschaftung des Haushalts 2018 Berücksichtigung finden. Die voraussichtlichen Veränderungen aus der Modellrechnung - endgültig stünden sie erst mit Übermittlung der entsprechenden Bescheide durch das Land fest - könnten der im Ratsinformationssystem eingestellten Übersicht entnommen werden.

Herr Bürgermeister Rütther (Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses) weist darauf hin, dass hinsichtlich des Zeitpunktes der Verabschiedung des Haushalts erstmalig seit vielen Jahren wieder die gesetzliche Anforderung erfüllt werde. Allerdings gebe es zum 4. Mal in Folge aufgrund von Stimmengleichheit bei der Abstimmung im Finanz- und Personalausschuss keine abschließende Empfehlung zu wesentlichen Teilen des Haushalts. Trotz der vielfältigen Veränderungen im Zieljahr 2022 werde der Haushaltsausgleich in Form eines Überschusses in Höhe von 3,66 Mio. Euro nachgewiesen und somit sei die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gegeben. Für das Haushaltsjahr 2018 sei ein Fehlbetrag von rund 42,1 Mio. Euro ausgewiesen; 2019 betrage der Fehlbetrag rund 31,4 Mio. Euro, 2020 rund 10,0 Mio. Euro und 2021 rund 1,5 Mio. Euro. In der Finanzplanung ergebe sich ein Fehlbetrag in 2018 von rund 17 Mio. Euro und in 2019 von rund 5,7 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2020 werde von positiven Liquiditätssalden ausgegangen (2021= 26,1 Mio. Euro, 2022 = rund 41,5 Mio. Euro). Die Ermächtigung für Kreditaufnahmen im Rahmen der so genannten Konzernfinanzierung belaufe sich auf ein Gesamtvolumen von 72,9 Mio. Euro. Die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer seien unverändert. Zum Stellenplan führt Herr Bürgermeister Rütther aus, dass die Gesamtzahl der Stellen unter Berücksichtigung der Kernverwaltung, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der sonstigen Stellen sich auf insgesamt 4.900,9 Stellen belaufe. Im Vergleich zum Vorjahr sei der Stellebestand um insgesamt 76,2 Stellen gestiegen. In der Kernverwaltung würden gegenüber dem Stellenplan 2017 insgesamt 109,2 Mehrstellen ausgewiesen, wovon 80,3 Stellen auf Mehrbedarfe entfielen, die im Umfang von 60,3 Stellen gedeckt seien und denen Einsparungen von insgesamt 9,1 Stellen gegenüber stünden. Zudem seien durch die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Informatik-Betriebes Bielefeld 38 Stellen in die Kernverwaltung zurückverlagert worden. Ein Schwerpunkt bei den Mehrstellen in der Kernverwaltung liege im Aufgabenfeld der Feuerwehr begründet; hinzu kämen in verschiedenen Dezernaten und Arbeitsbereichen der Verwaltung Mehrstellen im Zusammenhang mit der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Abschließend regt Herr Bürgermeister Rütther an, die Haushaltsberatungen in der Sitzung künftig vorzuziehen, so dass Besucherinnen und Besuchern sowie auch der Presse eher die Möglichkeit gegeben werde, an der Diskussion dieser so grundlegenden Entscheidung für die Stadt Bielefeld teilzunehmen. Die heute erst sehr späte Beratung des Haushalts sei nicht öffentlichkeitswirksam. Auch sollte der Ältestenrat prüfen, ob Anträge, die im Fachausschuss bereits abgelehnt worden seien, nochmals in den Rat eingebracht werden müssten oder ob z. B. die Information über die Berichterstattung ausreiche.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass der Haushaltsausgleich Dank langfristiger und nachhaltiger Strategien sowie konsequenter Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2022 gelingen würde. Aufgrund der dauerhaft wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen könne das Defizit, das im Jahr 2009 noch 140 Mio. Euro betragen habe, auf nunmehr geplante 42 Mio. Euro reduziert werden. Trotz der Haushaltskonsolidierung sei die Stadt Bielefeld handlungsfähig geblieben und hätte jährlich ca. 20 Mio. Euro investieren können. Es sei möglich gewesen, unter Einbringung eines städtischen Eigenanteils Investitionsprogramme des Bundes und des Landes in Anspruch zu nehmen und die Fördergelder für notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen bei

Schulen und Sporthallen, für dringend benötigte Wohnungen und für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur zu verwenden. Die Liquiditätskredite seien erheblich weniger in Anspruch genommen und auch der Rücklagenverzehr sei gebremst worden. Zwar hätten sich Entwicklungen wie Niedrigzinsen, Entlastungen durch Bund und Land, mehr Gewerbesteuererlösen aufgrund der guten Konjunktur und die positive Ergebnisentwicklung bei der Stadtwerke GmbH positiv auf den städtischen Haushalt ausgewirkt, andererseits seien aber auch erhebliche unerwartete Aufwendungen entstanden wie z. B. die Aufnahme und Integration der Geflüchteten, zusätzliche Stellen für z. B. das Bauamt und das Bürgeramt, Mehraufwand für Kosten der Unterkunft, Kosten für bessere Versorgung der Kindertagesstätten und höhere Aufwendungen für den Verlustausgleich Flughafen Paderborn. Trotz der Konsolidierungsmaßnahmen sei Bielefeld eine „boomende Großstadt“: Die Beschäftigtenzahl sei hoch, es werde neu gebaut, Firmen siedelten sich an, zahlreiche große Unternehmen würden ihre Standorte in Bielefeld erweitern, Industriebrachen würden belebt (z.B. Lenkwerkquartier), auf dem Neumarkt seien neue Hotels und Verwaltungsgebäude entstanden und die Universität und Hochschulen seien modern und gut ausgestattet und so attraktiv für junge Menschen. Der vorliegende Haushalt sei seriös, solide und setze die richtigen Akzente: Integration für die neu hinzuwanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger würde gefördert, Bereiche, die den Wohnungsbau vorbereiten, würden gestärkt, um gute Schulen zu erhalten, würde das Schulbudget für alle Schulformen erhöht, für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Menschen mit anderer sexueller Orientierung würden finanzielle Mittel und eine halbe Stelle zur Verfügung gestellt, man kümmere sich um die Quartiere, stelle Mittel für die Projekte zur integrierten Stadtteilentwicklung bereit, verbessere die Sicherheit in Bielefeld durch zusätzliche Stellen bei der Feuerwehr oder der Stadtwache, investiere weiter in Schulen, die Infrastruktur, den ÖPNV-Ausbau und in bessere Radwege und stelle letztlich auch Mittel für die Software eines interaktiven Haushaltsplans zur Verfügung. Herr Rees stellt ferner dar, dass, wenn der Haushaltsausgleich erreicht sei, als nächstes die Altschulden abgebaut und die Rücklagen wieder aufgebaut werden müssten. Zu dem Antrag der Koalition bemerkt er, dass die Anpassung des Schulbudgets angemessen und finanziell vertretbar sei und damit der Einstieg in eine kontinuierliche Verbesserung der Situation erreicht werden solle. Die Anträge von der Fraktion Die Linke und der FDP-Gruppe werde seine Fraktion wie im Finanz- und Personalausschuss ablehnen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) begrüßt es, dass der städtische Etat nach mehreren Jahren nunmehr wieder gesetzkonform in dem Jahr, bevor er in Kraft trete, beschlossen werde. Jedoch werde die CDU-Fraktion den Haushaltsentwurf 2018 und den damit verbundenen Stellenplan ablehnen. Das Zahlenwerk dokumentiere eine Politik, „die einseitig und ideologisch fixiert sei und das Geld an falscher Stelle ausbebe“. Die positive Haushaltsentwicklung sei nicht einer guten Finanzpolitik von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten zu verdanken, sondern überwiegend der hervorragenden Konjunkturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und der Leistung der Wirtschaft. Im Rahmen ihrer Verantwortung, den Betrieben vernünftige Rahmenbedingungen zu bieten, habe seine Fraktion zum Haushalt 2018 im Finanz- und Personalausschuss den Antrag gestellt, 3 Mio. Euro für den Ankauf von Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen. Als Deckung sollten Mittel für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Inter-

sexuellen, für die Stelle des Wohnungsbaubeauftragten (dessen Aufgaben an anderer Stelle bereits erfüllt würden), für die zwei Fahrradbeauftragten, die zwei Stellen im Steuerprüfdienst, die Kosten der Unterkunft (für das kein schlüssiges Konzept vorliege), für Sprache und Kultur und für das Haus der Wissenschaft genommen werden. Leider sei dieser Antrag von der Mehrheitskoalition abgelehnt worden. Zum Haus der Wissenschaft bemängelt Herr Werner, dass die Betriebskosten des Hauses im Haushalt nicht veranschlagt worden seien, dass kein Konzept vorliege und die Fachausschüsse nicht informiert seien. Auch die veranschlagten Mittel für die Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen seien für ihn nicht nachvollziehbar. Der finanzpolitische Dreiklang der CDU „im Rathaus sparen, die Wirtschaft fördern, die Bürgerinnen und Bürger von Steuern entlasten“ gelte nach wie vor. Auch warne er davor, bei den Einnahmen ausschließlich auf gute Zeiten zu setzen, da die Konjunktur in Zyklen verlaufe und sich die Situation schnell verändern könne. Zu den Anträgen bemerkt Herr Werner, dass seine Fraktion dem Punkt 1 des Antrages der Linken (Konzept zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft) und den Anträgen von FDP und BfB zum Schulbudget zustimmen werde. Alle anderen Anträge sowie die Wirtschaftspläne des Immobilienservicebetriebes und des Umweltbetriebes würden abgelehnt. Die Betriebsleitung des Umweltbetriebes habe deutlich gemacht, dass die in 2021 geplanten Überschüsse zur Deckung der Ergebnisabführung nicht ausreichen würden.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) bestätigt, dass das Defizit kleiner als zunächst geplant sei, dies aber nicht nur an den Weichenstellungen der Koalition, sondern an der guten Konjunktur liege. Mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer (wie von der Fraktion Die Linke beantragt) könne diese Ertragslage nicht für die Zukunft gesichert werden. Vielmehr müssten mit guter Infrastruktur, ausreichend Wohnraum und Gewerbeflächen die Rahmenbedingungen für ein gesundes Wachstum geschaffen werden. Beim Haushalt 2018 kritisiere seine Fraktion besonders das bestehende Missverhältnis zwischen Reduzierung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen. Eine Optimierung durch z. B. Erhöhung der Grundsteuer B oder Schaffung einer weiteren Stelle bei der Umstrukturierung des Informatikbetriebes halte er nicht für zielführend. Wichtiger sei es, die Aufgaben kritisch zu hinterfragen und zu prüfen, was eine städtische Verwaltung wirklich leisten müsse. Ob die Aufgaben z.B. des Fahrradbeauftragten oder des Beauftragten für Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen dazu gehörten, stelle er in Frage. Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft sei der Oberbürgermeister in der Pflicht, vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen. Der vorgelegte Haushalt sei mit Risiken belastet und Bielefeld lebe weiterhin zu Lasten der Substanz. Die BfB-Fraktion werde der Haushaltssatzung daher nicht zustimmen. Zu dem Antrag seiner Fraktion hinsichtlich des Schulbudgets erläutert Herr Rüscher, dass die von der FDP-Gruppe beantragte Erhöhung zwar eigentlich angemessen sei, die BfB-Fraktion aber weniger fordere. Dies würde die Schulen dennoch mehr voranbringen als der Antrag der Koalition. Sofern der Antrag seiner Fraktion keine Mehrheit finde, werde die BfB-Fraktion dem Antrag der Koalition nicht zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begrüßt, dass der Haushalt, wie schon im Jahr 2015 von der FDP gefordert, noch vor der Jahreswende verabschiedet werde, und damit die Politik ihr Budgetrecht ausüben könne. Zu der

von Herrn Rees angesprochenen hohen Beschäftigungszahl bemerkt er, dass in Bielefeld die Arbeitslosigkeit seit Jahren um 2,5 % höher als im gesamten Bundesgebiet sei. Den Abstand zwischen dem Bund und der Stadt Bielefeld zu schließen, sei der Schlüssel für bessere Teilhabe, bessere Integration und nachhaltige Haushaltssanierung aus eigener Kraft. Um Bielefeld auf einen überdurchschnittlichen Wachstumspfad zu führen, müsse unmittelbar und kurzfristig der Gewerbeflächennotstand beendet werden. Der Koalition wirft er vor, entsprechende Anträge, die in diese Richtung gegangen seien, abgelehnt zu haben. Wenn die Zukunft gesichert werden solle, müsse in Bildung investiert werden. Er kritisiert den veralteten Medienentwicklungsplan aus dem Jahr 2004, der eine Vorbereitung der Kinder für die digitale Welt nicht zulasse und wofür seine Gruppe daher externe Unterstützung beantragt habe. Mit dem alten Plan könnten zudem auch keine Fördermittel vom Land für digitale Bildung akquiriert werden. Zu dem Antrag hinsichtlich der Schulausstattung erläutert er, dass Schulen mindestens die Kaufkraft von 2002 haben sollten. Da jede Verbesserung für Schulen wünschenswert sei, werde seine Gruppe allen drei Anträgen zustimmen. Der gesamte Haushalt zeige, dass „die politische Kraft fehle, das Wachstum in der Stadt zu fördern und zu organisieren“; die gesetzten Prioritäten entsprächen nicht der Aufgabenstellung der Stadt Bielefeld.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) besteht darauf, dass auch abgelehnte Anträge in den Rat eingebracht werden dürfen. Er kritisiert, dass eines der größten Probleme in Bielefeld, der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, von der Verwaltung und dem Rat nicht ernsthaft angegangen werde. Der Einwohnerantrag „Bezahlbares Wohnen für alle“ sei abgelehnt worden, weil die Kosten von der Verwaltung zu hoch angesetzt worden seien (zu geringer Nutzungsdauer und zu hoher Instandhaltungsaufwand). Im Wohnungsbau auf Privatinvestoren zu setzen sei falsch; der Mangel an preiswertem Wohnraum könne nur behoben werden, wenn die Stadt selbst über die Solion GmbH oder die BGW bauen würde. Doch leider seien dafür im Haushalt keine entsprechenden Mittel veranschlagt worden. Auch zusätzliches Personal, um das Planen und Bauen zu ermöglichen, werde nicht bereitgestellt. Der Stadtentwicklungsausschuss habe beschlossen, die Trasse der B66 n aktuell nicht beim Bundesverkehrswegeplan anzumelden. Seine Fraktion möchte, dass die Flächen an der B 66n nicht weiter für eine Stadtautobahn freigehalten, sondern entwidmet und für den sozialen Wohnungsbau, naturnahe Erholung und den Ausbau der Bahnlinie genutzt werden. Zu den Kosten der Unterkunft (KdU) bemerkt Herr Dr. Schmitz, dass die Regeln zu den Kosten der Unterkunft willkürlich und damit rechtswidrig seien. Er kritisiert, dass im Haushalt für ein Konzept, das Verbesserung im Rahmen der KdU-Richtlinie ermöglichen solle, 600.000 Euro eingestellt worden seien, obwohl eine Statistik der Agentur für Arbeit belege, dass die Bedarfsgemeinschaften für die Miete insgesamt 4 Mio. Euro aus der Grundsicherung aufwenden müssten. Dies sei Diebstahl an den Ärmsten und gesetzeswidrig. Ferner bemängelt er, dass es bei den Bürgerberatungen nach wie vor unzumutbare Wartezeiten gäbe und vertritt die Auffassung, dass hier gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger gespart werde. Zur Verbesserung der Einnahmen der Stadt Bielefeld sollte die Gewerbesteuer um 10 Punkte - auf wenigstens den Durchschnitt des Gewerbesteuerhebesatzes vergleichbarer Städte – erhöht werden. Allein dies würde ausreichen, die höheren Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft zu finanzieren. Die Fraktion Die Linke fordere des Weiteren eine

Satzung für eine Kulturförderabgabe (Beherbergungssteuer). In Münster, wo die Abgabe bereits erhoben werde, rechne man mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 1 Mio. Euro. Da seine Fraktion den Haushaltsentwurf insgesamt als rechtswidrig ansehe, werde sie die Vorlage ablehnen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) betont, dass die Bielefelder Bevölkerung die Möglichkeiten haben müsse, den Haushalt mit 1,3 Mrd. Euro wahrzunehmen, zumal die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Wirtschaft wesentlich zur Entwicklung des Haushaltes beitragen würden. Durch den sogenannten Haushaltsbegleitbeschluss habe man das Ergebnis verbessern können; Maßnahmen wie die Erhöhung der Grundsteuer seien notwendig gewesen, um einen genehmigungsfähigen Haushalts und die Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld zu erhalten. Er verweist auf eine Presseveröffentlichung, die davon ausgehe, dass der Rat auf 95 – 97 % der Ausgaben keinen Einfluss habe und es nur darum gehe, gesetzliche Rahmenbedingungen zu erfüllen. Er plädiert dafür, sich auf wichtige Ausgaben, für die durch Einmaleffekte ca. 150 Mio. Euro zur Verfügung ständen (z.B. den Breitbandausbau oder die E-Mobilität), zu konzentrieren. Kein Verständnis habe er für die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion zum Haus der Wissenschaft, das seines Erachtens eine Zukunftsaufgabe für die Stadt Bielefeld sei und in dem auch wirtschaftliches Potential liege. Er bedauert, dass die CDU-Fraktion offensichtlich „keine Idee für die Zukunft“ habe.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) verweist auf seine Haushaltsreden der Vorjahre, in denen er auch schon gesagt habe, dass ein realistischer Haushalt vorgelegt werde. Es sei nicht an der Zeit, vermeintlich große Projekte mit großer Strahlkraft umzusetzen, gleichwohl würden aber positive Akzente gesetzt, um die Stadt Bielefeld zukunftsfest zu machen. Er kritisiert die Qualität der Anträge der CDU im Fachausschuss sowie der im Rat vorliegenden Anträge von BfB, Die Linke und FDP. Im Koalitionsvertrag stehe, dass konsequent die Konsolidierung der städtischen Finanzen verfolgt und gleichzeitig darauf geachtet werde, die Stadt nicht kaputt zu sparen. Dies sei bis heute voll erfüllt worden. Man sei auf dem besten Weg, erstmalig in 2022 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen zu können. Die Wirtschaft flouriere, die Beschäftigungsquote sei auf einem Höchststand und die Stadt Bielefeld wachse.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet aufgrund aktueller Information durch Herrn Stadtkämmerer Kaschel, dass für das Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich ein positives Jahresabschlussergebnis in Höhe von 1 bis 2 Mio. Euro erzielt werde. Die Planung sei von einem Defizit von über 60 Mio. Euro ausgegangen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Städtischer Datenschutzbeauftragter“

Die HSK-Maßnahme 16 – Streichung einer halben Stelle „Städt. Datenschutzbeauftragte/r“ wird nicht umgesetzt.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Kulturförderabgabe“

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig eine Satzung für eine Kulturförderabgabe in Höhe von 4 Prozent bei privat veranlassten Übernachtungen auszuarbeiten und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen. Die Mehreinnahmen sollen verwendet werden zur Förderung der Kultur in Bielefeld.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft“

1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld erstellt kurzfristig ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU).

- mit Mehrheit abgelehnt –

2. Solange keine angemessenen Kosten der Unterkunft auf Basis eines schlüssigen Konzeptes festgelegt wurden, gelten gemäß der ständigen Rechtsprechung vom Bundessozialgericht die aktuellen Höchstbeträge der Wohngeldtabelle entsprechend dem Wohngeldgesetz – zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10 %.

3. Eine Zustimmung zur Bezahlung von Mietanteilen, die den KDU-Satz übersteigen, kann schriftlich zurückgenommen werden.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Gewerbsteuerhebesatz anheben“

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 480 auf 490 Hebesatzpunkte erhöht.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe zu dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten „Erhöhung des konsumtiven Schulbudgets“

Punkt (1) (Im Haushalt 2018 wird das konsumtive Schulbudget entsprechend der in der Anlage befindlichen Übersicht um 120.753,33 Euro erhöht.) ändern in:

(1) Im Haushalt 2018 wird das konsumtive Schulbudget von 1.750.031 Euro um 437.508 Euro (25%) auf 2.187.538 Euro erhöht. Die Erhöhung erfolgt zunächst durch Angleichung der Messbeträge je Schüler und der Pauschalen, wie in der Anlage dargestellt. Zudem werden alle Messwerte und Pauschalen der Grundschulen an die Werte der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen angehoben. Die verbleibende Differenz zu 437.508 Euro wird durch Erhöhung aller Beträge um den gleichen Prozentsatz auf die Schulen verteilt.

(2) entfällt.

(3) wird (2)

Hinzufügen:

(3) Zur teilweisen Kostendeckung bittet der Rat den Oberbürgermeister, den Beförderungsstopp in der Kernverwaltung wieder einzuführen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der BfB-Fraktion zu dem Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten „Erhöhung des konsumtiven Schulbudgets“

Der Rat möge beschließen, im Haushalt 2018 das konsumtive Schulbudget um 200.000,00 Euro zu erhöhen sowie eine 1,5prozentige Erhöhung des konsumtiven Schulbudgets in den Folgejahren zu gewährleisten.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten „Erhöhung des konsumtiven Schulbudgets“

- 1. Im Haushalt 2018 wird das konsumtive Schulbudget entsprechend der in der Anlage befindlichen Übersicht um 120.753,33 Euro erhöht.***
- 2. Im Haushalt 2019 wird der Betrag pro Kopf für die Grundschüler*innen auf das Niveau des Betrages pro Kopf der Realschüler*innen, Gesamtschüler*innen und Gymnasiasten angehoben.***
- 3. Das konsumtive Schulbudget wird ab dem Haushaltsjahr 2019 für drei Jahre bis 2021 um jährlich 2% erhöht.***

- mit Mehrheit beschlossen -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe „Demografisches Fenster nutzen – Echtes Sparen“:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, über den vorliegenden Haushalt hinaus zusätzliche Sparanstrengungen zu unternehmen. Hierzu gehört zu allererst ein Einstellungsstopp bei der Wiederbesetzung von Stellen, die durch Pensionierung des Stelleninhabers frei werden. Im Volumen jeder 4. Frei werdenden Stelle können hiervon Ausnahmen gemacht werden. Flankierend muss ein internes Personalmanagement und eine Aufgabenkritik und -priorisierung aufgesetzt werden, das interne Umbesetzungen zwischen unterschiedlich dringend benötigten Stellen sicherstellt.*
- 2. Die Geschäftsaufwendungen für 2018 in Höhe von ca. 6,7 Mio. € werden auf den Stand des Jahres 2015 zurückgeführt. (Büromaterial: 0,7 Mio. € statt 0,9 Mio. €, Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto: 4,1 statt 4,7 Mio. €, Sonstiges: Konstant bei 1,1 Mio. €) Hieraus ergeben sich Einsparungen in Höhe von 700.000 € pro Jahr.*

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe „Externe Expertise für die Schulentwicklung“:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, einen neutralen Sachverständigen auszusuchen und mit der Begutachtung des Gebäudes der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu beauftragen. Der Sachver-*

ständige soll ermitteln, unter welchen Bedingungen, zeitlichen Abfolgen und zu welchen Kosten eine Sanierung des bestehenden Gebäudes möglich ist. Hierfür sind 50.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

- bei 7 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

2. *Für die Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans an den Bielefelder Schulen sind 50.000 Euro für externe Unterstützung in den Haushalt einzustellen. Mit diesen Mitteln soll die Schulverwaltung externe Expertise bei der Entwicklung von Einsatzkonzepten digitaler Medien im Unterricht hinzuziehen, um im Jahr 2018 einen neuen MEP verabschieden zu können.*

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP „Eigenständiger Titel Kulturmarketing“

Die Verwaltung wird gebeten, einen jährlichen Betrag von 50.000 Euro für das Kulturmarketing in den Haushalt und die Finanzplanung einzustellen.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP „Reale Schulbudgetkürzungen ausgleichen“

1. *Der Ansatz für das Budget "Aufwendungen für sonstige Sachleistungen" Sachkonto 52810000 mit dem Schulen ihren Sachbedarf unmittelbar bestreiten, ist auf 2.187.538 Euro zu erhöhen (Erhöhung um 25%).*
2. *Die Ansätze für die kommenden Jahre sind jeweils mit der prognostizierten Preissteigerung zu erhöhen.*

- mit Mehrheit abgelehnt -

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlussfassung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Im Haushalt 2018 wird das konsumtive Schulbudget entsprechend der Anlage zur Drucksache 5668/2014-2020 um 120.753,33 Euro erhöht.**
2. **Im Haushalt 2019 wird der Betrag pro Kopf für die Grundschüler*innen auf das Niveau des Betrages pro Kopf der Realschüler*innen, Gesamtschüler*innen und Gymnasiasten angehoben.**
3. **Das konsumtive Schulbudget wird ab dem Haushaltsjahr 2019 für drei Jahre bis 2021 um jährlich 2% erhöht.**
4. **Der lfd. Nr. 1 bis 1054 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – Anlage 1 der Vorlage 5571/2014-2020) wird für alle Dezernate zugestimmt.**

Der lfd. Nr. 1 bis 150 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten – Anlage 1a der Vorlage 5571/2014-2020) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 308 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit – Anlage 2 der Vorlage 5571/2014-2020) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 158 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit hier: Umplanung Festwerte allg. bild. Schulen – Anlage 2a der Vorlage 5571/2014-2020) wird für das Dezernat 2 zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 61 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Statistische Kennzahlen – Anlage 3 der Vorlage 5571/2014-2020) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den unter lfd. Nr. 1 bis 377 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes (Anlage 4 der Vorlage 5571/2014-2020) wird für alle Dezernate zugestimmt.

5. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln im Haushaltsplan wird in der als Anlage beigefügten Form (Anlage 5 der Vorlage 5571/2014-2020) zugestimmt.
6. Auf dieser Basis beschließt der Rat
 - die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten bis 2021
 - das Haushaltssicherungskonzept
 - den Stellenplan 2018
 - sowie die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen

- bei 33 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8

Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5225/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die am 12.11.2015 im Rat beschlossene Förderung der Maßnahmen „Energetische Sanierung der Hauptfeuerwache Stadtholz“ (900.000 €), „Sanierung der Unterkunft am Waldfriedhof Senne“ (88.020 €) und „Sanierung der Sporthalle Quelle“ (487.500 €) aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsge-

setzes wird nicht umgesetzt.

2. Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von insgesamt 1.475.520 € sollen für Kostensteigerungen bei der Lärmsanierung der Straßen „Apfelstraße“ (550.000 €), Schloßhofstraße“ (345.000€) und Beckhausstraße (220.000 €) verwendet werden. Als neue Maßnahme soll die „Energetische Sanierung der Kita Kipps Hof“ (421.920 €) aus den Fördergeldern umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Verfahrensvorschlag Umgang mit dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz II

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer:5594/2014-2020

5706/2014-2020

5710/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass er einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt habe, weil im Ältestenrat kein Einvernehmen zum Verfahren erzielt worden sei. Ziel sei es, für rd. 26 Mio. Euro Förder-gelder den besten Mitteleinsatz für Projekte zu organisieren. Er schlage vor, eine vorbereitende Arbeitsgruppe (nichtöffentlich) einzurichten, die Vorschläge für die Gremien (öffentliche Beratung) erarbeitet. Als inhaltliche Eckpunkte sollte vorgegeben werden, dass nur städtische Schulen in den Genuss der Fördermittel kommen sollten, vorrangig Maßnahmen auszuwählen seien, die bereits durch die Bildungspauschale oder durch den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes finanziell hinterlegt seien und dass alle Schulformen und alle Stadtbezirke zu bedenken seien.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begründet den Antrag seiner Gruppe (Text s. nachfolgende Abstimmung). Er begrüße den Vorschlag zwar grundsätzlich, möchte jedoch drei Änderungen vorschlagen. Da es um Haushaltsangelegenheiten gehe, sollte das Gremium öffentlich tagen, um mehr Transparenz zu schaffen und den Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen nicht zu umgehen. Auch sollten Ersatzschulen, bei denen es unter Umständen Verbesserungsbedarf gebe, nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Ziel der Förderung sei eine Verbesserung der Bildung, die Trägerschaft einer Schule sollte dabei nicht ausschlaggebend sein. Ferner sollten die Schulen selbst ihren Bedarf nennen können, damit die Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste erstellen könne. Eine von der Verwaltung vorgefilterte Aufstellung sollte nicht Grundlage der Beratungen sein.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) geht auf den Antrag ihrer Fraktion ein und betont, dass sie die vorgeschlagene Zusammensetzung und die vorgegebenen Eckpunkte nicht kritisch sehe. Jedoch wünsche sie, wie die FDP eine öffentliche Diskussion, da es oft nur darum ginge, bereits diskutierte Maßnahmen zeitlich vorzuziehen. Auch die Prioritätenliste des Immobilienservicebetriebes werde öffentlich beraten. Der Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen gelte ihres Erachtens auch für die Arbeits-

gruppe. Sie bittet, über den Punkt 1 des FDP-Antrages getrennt abzustimmen; den anderen Punkten des FDP-Antrages würde ihre Fraktion nicht zustimmen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) begrüßt den Verfahrensvorschlag des Oberbürgermeisters. Zum Antrag der FDP-Gruppe führt er aus, dass man sich an die gesetzliche Vorgabe halten und eine Vergabe der Mittel auf die kommunalen Schulen beschränken sollte. Auch der 3. Punkt des Antrages werde abgelehnt, da die Verwaltung die Problemlagen der Schulen kenne und für die Vergabe der Fördermittel ein „offener Markt“ nicht sinnvoll sei. Mit Hinweis auf die guten Erfahrungen in der Vergangenheit unterstütze seine Fraktion den Vorschlag, die Arbeitsgruppe nichtöffentlich tagen zu lassen. Er begrüße es, dass die Verwaltung nicht - wie sonst üblich - allein einen Vorschlag erarbeite, sondern schon in der vorbereitenden Phase die Politik miteinbeziehe. Daher sollte es bei dem von Herrn Oberbürgermeister Clausen gemachten Verfahrensvorschlag bleiben.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.11.2017

Die Verteilung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird durch ein öffentlich tagendes Gremium vorbereitet, das wie folgt besetzt wird:

[...]

- bei 7 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 07.11.2017

(1) *In Zeile 2 „nichtöffentlich“ streichen und mit „öffentlich“ ersetzen*

- bei 7 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

(2) *Ändern von a) „Nur städtische Schulen sollen in den Genuss von Fördermitteln kommen“ in „Vorrangig sollen städtische Schulen in den Genuss von Fördermitteln kommen.“*

(3) *Nach c) Erweiterung um einen neuen letzten Absatz:*

„Schulen können sich in einem offenen Verfahren um Mittel aus dem Programm bewerben. Jede Schule wird aufgefordert, dem Gremium Ideen zur Mittelverwendung mitzuteilen. Diese werden dann bepunktet und in eine Prioritätenliste sortiert. Die Kriterien zur Punktevergabe werden im Vorfeld den Schulen transparent gemacht.“

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verteilung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird durch ein nichtöffentlich tagendes Gremium vorbereitet, das wie folgt besetzt wird:

- SPD und CDU jeweils 3 Vertreter/innen
- Bündnis 90/Die Grünen: 2 Vertreter/innen
- Die Linke, BfB, FDP
- und Bürgernähe/Piraten jeweils 1 Vertreter/in.

Dabei sollen die Vorschläge sich an drei Eckpunkten orientieren:

- a) Nur städtische Schulen sollen in den Genuss von Fördermitteln kommen
- b) Vorrangig sollen insbesondere Maßnahmen verfolgt werden, die bereits durch die Bildungspauschale oder den Wirtschaftsplan des ISB finanziell hinterlegt sind
- c) Möglichst alle allgemeinbildenden Schulformen und alle Stadtbezirke sollen bedacht werden.

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Gleichstellungsplan 2017 -2020 für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5404/2014-2020

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) verweist auf 30 Jahre Frauenförderung bei der Stadt Bielefeld und betont, dass hier schon viel erreicht worden sei. Jedoch müsse sie den Rat kritisieren, der bereits im Jahr 2009 eine Frauenquote vorgegeben habe, die er selbst heute jedoch nicht erreicht habe. Sie betrachtet die Quoten der Fraktionen und Gruppen im Rat und hebt hervor, dass zu wenige Frauen vom Rat in Aufsichtsräte entsandt worden seien oder als Aufsichtsratsvorsitzende, als Ausschussvorsitzende oder Bezirksbürgermeisterinnen fungieren würden. Es sei nicht wünschenswert, die Frauenquote nur mit Hilfe von Sanktionen wie z. B. dem Freilassen der nicht mit Frauen besetzten Sitze zu realisieren. Sie appelliert, sich an die jetzt im Gleichstellungsgesetz festgeschriebene Frauenquote von 40 % zu halten.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 11 Schwerpunktziele des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld
im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5299/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für die Jahre 2018 und 2019 in den beiden Arbeitsbereichen "Integration durch Bildung" und „Integration als Querschnittsaufgabe“:

- 1. Um die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu optimieren, werden Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von demokratiefördernden, rassismuskritischen Maßnahmen sowie von diversitätsbezogenen Konzepten unterstützt.**
- 2. Bis zum 31.12.2019 werden zum Abbau von Ausgrenzung und Rassismus innerhalb der Kommune diversitätsbezogene (-bewusste) Öffnungsprozesse initiiert und begleitet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Vertrag über den Abschluss einer Projektpartnerschaft mit der Stadt Zababdeh

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5527/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Vertrag über den Abschluss einer dreijährigen Projektpartnerschaft zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Zababdeh zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5470/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt aus der von den Beschäftigten der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH gewählten Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen in den Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH:

Herrn Torsten Niebuhr.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-
*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*
-.-.-

Zu Punkt 14

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5296/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.**
- 2. Er stellt den Jahresabschluss 2015 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu**

- einstimmig beschlossen –

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

-.-.-
*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*
-.-.-

Zu Punkt 15

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5035/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 13.707.686,05 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.293.903,84 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 1.293.903,84 € mit dem Verlust der Vorjahre zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 791.439,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Rat stellt für den Jahresabschluss 2016 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld (BIBB) fest.

Zu Ziffer 1-2: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 3: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 3 haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Herr Copertino, Frau Dr. Esdar, Herr Dr. Neu, Herr Rüscher, Herr Dr. Schmitz, Herr Werne, Herr Bürgermeister Rütter, Herr Henrichsmeier.

-.-.-

Zu Punkt 16

Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 und Übersicht über zweckgebundene nicht verbrauchte Erträge 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5473/2014-2020

Der Rat nimmt die Verwaltungsvorlage „Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 und Übersicht über zweckgebundene nicht verbrauchte Erträge 2016“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 Nachbewilligung von Haushaltsmitteln 2017 zur vorzeitigen vollständigen Tilgung eines Förderdarlehens

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5409/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

In der Finanzrechnung der Produktgruppe 11.15.10 wird zur vorzeitigen vollständigen Rückzahlung eines Förderdarlehens der NRW.Bank ein Betrag in Höhe von 1.548.874,09 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 11.16.01 durch Minderzahlungen im Bereich der Kreditzinsen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 18 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.10.2017 Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 19 Errichtung der Sekundarschule Gellershagen zum Schuljahr 2018/19 und auslaufende Auflösung der Bosseschule ab Schuljahr 2018/19

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 20 vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 4.4 beraten (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5541/2014-2020 und 5541/2014-2020/1
5701/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus begründet die Nachtragsvorlage der Verwaltung. Für eine auslaufende Schließung der Bosseschule spräche, dass man sich in Bezug auf die Leistungen auf eine heterogenen Schülerschaft in der Sekundarschule Gellershagen stütze, die Bosseschule als kleinste städtische Realschule in den jährlichen Anmeldeverfahren bislang im ersten Durchgang stets nur ca. zwischen 35 bis 45 Anmeldungen erreicht habe; nachträglich aufgenommene Schüler/innen aus Ablehnungen bzw. Überhängen anderer Realschulen mit der Folge weiter Schulwege resultierten und die Zahl der „Erstanmeldungen“ durch Verschie-

bungen infolge der Nachfrage für die Sekundarschule Gellershagen weiter zurückgehen dürfe. Die Elternbefragung habe das Bedürfnis für die beiden neuen Sekundarschulen eindeutig belegt. Unsicher bzw. schwer zu prognostizieren bleibe, wie sich die Errichtung der drei neuen Schulen (Sekundarschule Gellershagen und Königsbrügge sowie Realschule am Schlehenweg) auf das Elternwahlverhalten insgesamt auswirken werde. Zur Abschätzung dieser Entwicklung greife die Verwaltung auf Prognosen zurück, die aber wegen des Angebotswandels nicht mehr - wie üblich - aus dem Übergangsverhalten der drei Vorjahre abgeleitet werden könnten. Daher müssten Annahmen darüber getroffen werden, wie sich die Eltern bzw. Schüler/-innen entscheiden würden. Im Realschulbereich würde sich in der Summe die Zahl der Zügigkeiten so darstellen, dass fünf Züge (drei Kuhloschule, zwei Bosseschule) aus dem System fallen würden. Hinzu kämen zwei Züge in der Realschule am Schlehenweg sowie voraussichtlich ein Zug an der Theodor-Heuss-Realschule, für die bedarfsgerecht ein fünfter Zug eingeplant sei. Die Annahme gehe von einer Reduzierung der Nachfrage im Realschulbereich um 5% aus. In Abwägung der skizzierten Gründe, der Prognoseunsicherheit sowie des bekundeten Schulwillens schlage die Verwaltung nunmehr vor, diese „gegriffene“ Prognose durch objektive Zahlen abzusichern. Zur Absicherung solle das faktische Schulwahlverhalten im anstehenden Anmeldeverhalten einbezogen werden, zunächst mit Beibehaltung der Bosseschule zum kommenden Anmeldetermin. Dann ließe sich abschätzen, ob die Bosseschule eine Perspektive unter den neuen Bedingungen (zwei Sekundarschulen, davon eine im räumlichen Einzugsbereich, sowie eine Realschule in einem Stadtteil, der ein wohnortnahes Angebot benötige) habe. Dies gelte nicht nur in Bezug auf die schon skizzierte Situation der Bosseschule sondern im Hinblick auf die Nachfrage nach Realschulen insgesamt wie auch nach anderen Schulformen.

-.-.-

Die Sitzung wird von 19:20 Uhr bis 19:50 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Fraktionen und Gruppen sich in der Sitzungspause auf folgende Änderungen des Beschlussvorschlages geeinigt hätten:

- Die Nachtragsvorlage diene nur der Information.
- In der Vorlage 5541/2014-2020 würden die Ziffern 4 und 5, die sich auf die Bosseschule bezögen, ersatzlos gestrichen.
- In Ziffer 6 würden die Worte „und 4.“ gestrichen.

Das bedeute, dass sich der Rat heute nicht zur Auflösung der Bosseschule verhalte und die Realschule erst einmal weiter betrieben werde. Damit sei auch der Änderungsantrag von FDP, CDU und BfB obsolet.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beschreibt, wie es nach den Schließungen der Hauptschulen zu den Überlegungen, Sekundarschulen einzurichten, gekommen sei. Da die Realschulen nicht mehr alle Erfordernisse erfüllen könnten, seien die Sekundarschulen geplant worden, da sie alle Abschlüsse nach Klasse 10 anbieten könnten, in Kooperation mit einem Gymnasium arbeiten und nicht abschulen würden. Die Schüler/-innen hätten damit die Sicherheit, bis Klasse 10 beschult zu werden und den gewünschten Abschluss machen zu können. Das Ziel der Schulentwicklungsplanung, ein Schulangebot für alle Kinder zu bieten und die Schulstandorte zu erhalten, werde mit der Gründung der zwei Sekundar-

schulen realisiert. Bis auf die Bosseschule hätten alle Schulen gute Konzepte aufgestellt und vorgestellt. Da die Bosseschule in den letzten Jahren nicht genug Anmeldungen gehabt und nur durch Umverteilung aus Überhängen anderer Schulen die notwendigen Klassengrößen erreicht habe, sei die Neukonzeption als Chance für die Bosseschule gesehen worden. Heute werde die Schließung der Bosseschule jedoch nicht beschlossen, so dass auch die Schule weiterhin ein Anmeldeverfahren durchführen könne. Erst wenn man wisse, wie sich im Februar 2018 der Bedarf in den jeweiligen Schulen darstelle, würde ggf. neu zu entscheiden sein. Er wünsche, dass sich eine gute Schullandschaft für die Bielefelder Schülerinnen und Schüler etabliere und man mit allen Beteiligten ins Gespräch komme.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begrüßt, dass die Bosseschule nicht geschlossen werde und betont, dass seine Gruppe bei ihrer Position zur Sekundarschule bleibe. Die Entscheidung für die Sekundarschule sei mit hohen Risiken behaftet. Die Mehrzahl der Sekundarschulen in vergleichbaren Städten in NRW hätten rückläufige Anmeldezahlen und kämpften mit Akzeptanzproblemen. Er kritisiert, dass in der Diskussion um die Sekundarschulen die Hauptherausforderungen im Bielefelder Schulsystem wie die Digitalisierung der Schulen, die Kapazitätserweiterung der Schulen und das Schaffen der baulichen Voraussetzungen der Inklusion liegen geblieben seien. Hinsichtlich der Elternbefragung bleibe er bei der Kritik an der Werbestrategie der Verwaltung. Amtliche Informationen und Werbung einer Initiative müssten für die Eltern zu unterscheiden sein. Er erwarte, dass der Imageschaden, der der Bosseschule durch die Debatte entstanden sei, durch eine klare Zukunftsperspektive wieder gut gemacht werde. Den heutigen Antrag ziehe seine Gruppe zurück; die noch offenen Punkte würden aber konkretisiert und in den Schul- und Sportausschuss eingebracht. Abschließend bemängelt Herr Schlifter, dass die Eltern in der Debatte „in Ecken geschoben“ worden seien und appelliert, künftig mit den betroffenen Eltern zu sprechen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion den Vorlagen zu Punkt 19 und 20 nicht zustimmen werde. Ihre Fraktion fordere dringend eine Schulentwicklungsplanung, um bei steigenden Schülerzahlen den zukünftigen Bedarf an Betreuung und Räumen decken und tatsächlich allen Schülerinnen und Schülern ein Angebot machen zu können. Das Beispiel anderer Städte zeige, dass Sekundarschulen nicht tragfähig seien. Ihre Fraktion setze auf die Gesamtschule, da dies die einzige Schulform sei, die zur sozialen Gerechtigkeit im Bildungsbereich beitrage. Sie erwarte in Bielefeld mindestens die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule und schlage vor, zu prüfen, ob dafür die freistehenden Räume der Fachhochschule an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße genutzt werden könnten.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Gründung der beiden Sekundarschulen zustimmen werde, weil sie davon ausgehe, dass diese Schulform ein wichtiger Bestandteil der Schullandschaft werde. Zwar hätte man aufgrund der Darstellung der Verwaltung über eine Schließung der Bosseschule nachdenken können, er begrüße jetzt aber, dass wegen der geänderten Parameter davon abgesehen werde. Nach den Zahlen der Verwaltung seien in den nächsten 10 Jahren 25 zusätzliche Sek.-I-Klassen erforderlich, so dass deshalb keine Realschulen geschlossen werden könnten. Auch aufgrund der Elternbefragung sehe er

keine Notwendigkeit, die Bosseschule zu schließen. Die Stadt Bielefeld als Wissenschaftsstadt dürfe auch künftig keine Schulen schließen. Die CDU-Fraktion stehe zu einem mehrgliedrigen Schulsystem mit Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen und den Sekundarschulen.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) betont, dass die Einrichtung von zwei Sekundarschulen ein wichtiges Zeichen für die Schulentwicklung in Bielefeld sei. Es sei immer gemeinsame Grundlage gewesen, das Elternwahlverfahren im Febr. 2018 abzuwarten. Erst dann könne gesagt werden, ob die Sekundarschule von den Eltern angenommen werde und damit eine Schließung der Bosseschule notwendig sei. Er freue sich, dass es heute zu einem Kompromiss gekommen sei und hoffe, dass die Schulentwicklungsplanung auch weiterhin gemeinsam betrieben werde.

Frau Becker (BfB-Fraktion) bemerkt, dass viele Dinge die Schullandschaft verändert hätten und die Bildung der beiden Sekundarschulen eine Reaktion darauf sei. Ihre Fraktion habe im Schul- und Sportausschuss gegen die Sekundarschule Gellershagen gestimmt, weil dies mit der Schließung der Bosserealschule verknüpft gewesen sei. Zwar beurteile ihre Fraktion die Sekundarschule weiterhin kritisch und als eine Schulform, die nicht unbedingt ihren Vorstellungen entspreche, andererseits sehe sie auch, dass den Eltern, die ihre Kinder nicht mehr an einer Hauptschule anmelden könnten, Alternativen geboten werden müssten. Die Eltern müssten wissen, dass die Bosseschule nicht auf das Abstellgleis gestellt werde; im Schul- und Sportausschuss sollte ein positives Signal für den Weiterbestand der Bosseschule geben werden.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister über die Beschlussvorlage in der zuvor vorgestellten, geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

- 1. Im Schulgebäude Am Brodhagen 50, 33613 Bielefeld, wird zum Schuljahr 2018/19 eine Sekundarschule aufbauend errichtet. Die Schule wird dreizügig als gebundene Ganztagschule in teilintegrierter Organisationsform geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt der Bez.-Reg. Detmold die Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5 SchulG.**
- 2. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Sekundarschule Gellershagen, gebundene Ganztagschule der Stadt Bielefeld“. Die Schulkonferenz wird gebeten, einen endgültigen Namen vorzuschlagen.**
- 3. Bei der Bezirksregierung Detmold wird beantragt, für die Sekundarschule Gellershagen im Errichtungsjahr ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zuzulassen. Erreicht die Sekundarschule die Mindestschülerzahl nicht, wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Anmeldung an anderen Schulen in der dritten bis sechsten Woche des Anmeldezeitraums eröffnet.**
- 4. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung der Schulträgerbeschlüsse durch**

die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

- bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 20

Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge zum Schuljahr 2018/19 und auslaufende Auflösung der Kuhloschule ab Schuljahr 2018/19

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 19 vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 4.4 beraten (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5542/2014-2020 und 5541/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Im Schulgebäude Fritz-Reuter-Straße 30, 33604 Bielefeld, wird zum Schuljahr 2018/19 eine Sekundarschule aufbauend errichtet. Die Schule wird dreizügig als gebundene Ganztagschule in teilintegrierter Organisationsform geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt der Bez.-Reg. Detmold die Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5 SchulG.
2. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Sekundarschule Königsbrügge, gebundene Ganztagschule der Stadt Bielefeld“. Die Schulkonferenz wird gebeten, einen endgültigen Namen vorzuschlagen.
3. Bei der Bezirksregierung Detmold wird beantragt, für die Sekundarschule Königsbrügge im Errichtungsjahr ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zuzulassen. Erreicht die Sekundarschule die Mindestschülerzahl nicht, wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Anmeldung an anderen Schulen in der dritten bis sechsten Woche des Anmeldezeitraums eröffnet.
4. Mit Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge wird die Kuhloschule auslaufend aufgelöst. Sie führt zum Schuljahr 2018/19 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die Schülerinnen und Schüler der Kuhloschule setzen ihre Schullaufbahnen bis zum letzten Jahrgang in dieser Schule fort. Die endgültige Schließung erfolgt zum 31.07.2023. Die Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge zum Schuljahr 2018/19 steht unter dem Vorbehalt, dass die Bez.-Reg. Detmold die auslaufende Auflösung der Kuhloschule beginnend ab Schuljahr 2018/19 genehmigt.

5. Für den Fall, dass die Sekundarschule Königsbrügge mangels ausreichender Anmeldezahlen zum Schuljahr 2018/19 nicht errichtet werden kann, wird die Kuhloschule als Realschule weitergeführt. Die Beschlüsse zu Ziff. 1 und 4 stehen insofern unter einem auflösenden Vorbehalt.
6. Für die Beschlüsse zu 1., 2. und 4. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung der Schulträgerbeschlüsse durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

- bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 21 Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5284/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ausscheiden der Stadt Bielefeld aus der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kreisen Lippe, Minden-Lübbecke und Herford, der Stadt Bielefeld und der Klinikum Lippe GmbH auf dem Gebiet der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung vom 28.02.2000 vorzubereiten. Insbesondere ist zu regeln, dass die Kooperationsvereinbarung für die Stadt Bielefeld endet, sobald das Evangelische Klinikum Bethel gGmbH die Pflicht- und Vollversorgung übernommen hat.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 **-Stadtbezirk Sennestadt** **Beschluss über Stellungnahmen / Abschließender Beschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5379/2014-2020

Frau Pape (BfB-Fraktion) bezieht sich auf die Antwort der Verwaltung auf ihre Frage, die sie im Stadtentwicklungsausschuss gestellt habe und bittet die Verwaltung, a) mit dem Eigentümer in Verhandlungen zu treten,

um die Flächen als Ausgleichs- und Ersatzflächen ausweisen zu können und b) über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.

Herr Beigeordneter Moss sagt zu, der Bitte zu folgen.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zur 242. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Anlage A zur Kenntnis genommen sowie abgewogen.
2. Die im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen bzw. mit Blick auf die Stellungnahmen des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld (Geschäftsbereich Stadtentwässerung) bzw. des Landesbetriebs Wald und Holz NRW abgewogen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Begründung der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
4. Die 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" ist die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 53 "Altmühlstraße" für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179, 1197 und 1198) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt

Beschluss der Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5303/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3(2) und § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179, 1197 und 1198) wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5252/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2017 (4.068.983,18 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Ca. 813.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.256.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2018 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 Umbesetzung bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5448/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Bielefeld folgende Umbesetzung:

Ordentliche Mitglieder:

neu: Varnholt, Benjamin (DiakonieVerband Brackwede)

bisher: Onckels, Bernd (DiakonieVerband Brackwede).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 Bestellung eines neuen beratenden Mitgliedes des Beirates für Behindertenfragen im Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5525/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Beirates für Behindertenfragen beschließt der Rat folgende Umbesetzung:

Stadtentwicklungsausschuss:

Beratendes Mitglied (bisher): Herr Hofmann

Beratendes Mitglied (neu): Herr Winkelmann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 Besetzung der Partnerschaftskommission

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5644/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Partnerschaftskommission wird mit folgenden Personen für die bereits ausgeschiedenen Mitglieder neu besetzt:

Vertreter/-in von:

Stadtbezirk Senne

Wolfgang Heinrich (stellv. beratendes Mitglied)

Welt-Haus/ Städtepartnerschaft Esteli

Reinhard Jenke (ordentliches beratendes Mitglied)

Ruth Vicente (stellv. beratendes Mitglied)

Deutsch-Israelische Gesellschaft

Edith Meyer (ordentliches beratendes Mitglied)

Deutsch-Polnische Gesellschaft Bielefeld e.V.

Aleksandra Rybak (ordentliches beratendes Mitglied)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28.1 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 28.1.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5697/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Stellvertretender Ausschussvorsitz

neu: Ratsmitglied Dorothea Brinkmann

bisher: Ratsmitglied Detlef Knabe

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Anne Catrin Rudolf

bisher: Ratsmitglied Detlef Knabe

Stellvertretendes Mitglied

neu: N.N.

bisher: sachk. Bürgerin Anne Catrin Rudolf

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Dorothea Brinkmann

bisher: Ratsmitglied Detlef Knabe

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Hans Hamann

bisher: sachk. Bürgerin Dorothea Brinkmann

Weitere stellvertretende Ratsmitglieder
streichen: Hans Hamann

Stadtentwicklungsausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Sven Frischemeier
bisher: Ratsmitglied Detlef Knabe

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Patrick Mayregger
bisher: Ratsmitglied Sven Frischemeier

Schul- und Sportausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Frederik Suchla
bisher: Ratsmitglied Ulrich Gödde

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Ulrich Gödde
bisher: sachk. Bürger Frederik Suchla

Wahlprüfungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Dorothea Brinkmann
bisher: N.N.

Steuerungsgruppe Konversion

Stellvertretendes Mitglied

neu: Sven Frischemeier
bisher: Detlef Knabe

Abwasserverband „Obere Lutter“, Verbandsversammlung

Ordentliches Mitglied

neu: Dorothea Brinkmann
bisher: Detlef Knabe

Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald, Eggegebirge, Verbandsversammlung

Ordentliches Mitglied

neu: Ulrich Gödde
bisher: Markus Lufen

Stellvertretendes Mitglied

neu: Markus Lufen
bisher: Detlef Knabe

**Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge e. V.
(TERRA.vita), Mitgliederversammlung**

Ordentliches Mitglied

neu: Ulrich Gödde

bisher: Detlef Knabe

Werre-Wasserverband Herford, Verbandsversammlung

Ordentliches Mitglied

neu: Dorothea Brinkmann

bisher: Detlef Knabe

Stellvertretendes Mitglied

neu: Rudolf, Anne Catrin

bisher: Dorothea Brinkmann

Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL), Verbandsversammlung

Stellvertretendes Mitglied

neu: Dorothea Brinkmann

bisher: Detlef Knabe

Polizeibeirat

Ordentliches Mitglied

neu: Thomas Wandersleb

bisher: Detlef Knabe

Stellvertretendes Mitglied

neu: Dorothea Brinkmann

bisher: Thomas Wandersleb

- einstimmig beschlossen

Zu Punkt 28.1.2 Antrag der FDP-Gruppe vom 07.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5699/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Finanz- und Personalausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürgerin von Schubert, Laura

bisher: N.N.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28.1.3 Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.11.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5715/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

Stellvertretendes Mitglied

neu:	sachk. Bürger	Bernd Vollmer
bisher:	sachk. Bürger	Robert Marinovic

Kulturausschuss:

Ordentliches Mitglied

neu:	Ratsmitglied	Barbara Schmidt
bisher:	sachk. Bürger	Florian Straetmanns

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester:

Ordentliches Mitglied

neu:	Ratsmitglied	Barbara Schmidt
bisher:	sachk. Bürger	Florian Straetmanns

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28.2 Dringlichkeitspunkt

Neuaufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)

hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5685/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss weist nochmals darauf hin, dass geplant sei, die Vorlage am 14.12.2017 in den Rat einzubringen. Heute würde de facto ein präventiver Beschluss über die Abgrenzung und die Inhalte des Handlungsgebietes gefasst. Sollte es im Rahmen der Beratung in der Bezirksvertretung und den Ausschüssen elementare und richtungsweisende Änderungsbeschlüsse geben, könnte der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2017 seinen Beschluss modifizieren. Er sei nach der Verteilung der Kosten für die Lutter-Freilegung gefragt worden; dazu gebe er folgende Informationen:

konstruktive Maßnahmen zur Lutterfreilegung (davon 10% Verein, 10 % Stadt Bielefeld)	3.140.000 Euro
Profilgestaltung (Umfeldmöblierung) (davon 10% Verein, 10 % Stadt Bielefeld)	66.500 Euro
Straßenneugestaltung in der Ravensberger Straße (20 % Stadt Bielefeld)	1.429.000 Euro
Spielplatz an der Turnerstraße (20 % Stadt Bielefeld)	235.000 Euro
Lutterpark (20 % Stadt Bielefeld)	636.500 Euro
Wasserspielplatz am Niedermühlenhof (20 % Stadt Bielefeld)	365.000 Euro

Insgesamt müsse der Verein Pro Lutter rd. 320.000 Euro bezahlen; die Stadt Bielefeld müsste Kosten in Höhe von rd. 855.000 Euro übernehmen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) fragt, ob sich der Eigenanteil der Stadt Bielefeld erhöht habe, weil die Förderung geringer ausfalle, ob der Verein den genannten Eigenanteil aufbringen könne und inwieweit der Rat ab 14.12.2017 bei einer heutigen Beschlussfassung noch Änderungen vornehmen könne.

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass nur die konstruktive Maßnahmen, die Profilgestaltung und die Straßenneugestaltung in kausalem Zusammenhang mit der Freilegung der Lutter stünden. Die Mehrkosten für die Stadt Bielefeld resultierten aus der Tatsache, dass bei den restlichen Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit der Freilegung der Lutter stünden und für die eine Förderung beantragt worden sei, die Stadt einen Eigenanteil von 20 % aufbringen müsse. Die Verwaltung gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der Verein Pro Lutter seinen Eigenanteil leisten könne. Hinsichtlich eines möglichen Änderungsbeschlusses in der Ratssitzung am 14.12.2017 macht er deutlich, dass ein heute gefasster Beschluss laut Vorlage grundsätzlich nicht mehr in Frage gestellt werden könne. Wenn der Rat der Verwaltungsvorlage zustimme, sei die Offenlegung der Lutter beschlossen.

Beschluss:

- 1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage).**
- 2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden beschlossen (Anlage 2 der Vorlage).**
- 3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem**

die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.

- 4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.**
- 5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3 der Vorlage).**

- bei 36 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen
und 2 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer TOP 14)

Schrader
Bürgermeisterin
Vorsitz (zu TOP 14)

Stude
Schriftführung